

# SzIO

obds

ÖSTERREICHISCHER  
BERUFSVERBAND  
DER SOZIALEN ARBEIT

Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich



DAS WAR DIE BUTA 2018  
Eine Zusammenfassung



# Editorial

**Liebe Leserin, liebe Leser\*, lieber Leser!**

Traditionellerweise beschäftigt sich die letzte Ausgabe der SiÖ – alle zwei Jahre – mit der Dokumentation der Internationalen Bundestagung (BUTA) des Berufsverbandes. Diese fand vom 12. bis 13.11.2018 im Schloss Seggau in der Steiermark statt. Neben spannenden Referaten fanden unzählige Symposien mit Detailblick zum Thema „Soziale Arbeit. Macht. Mut. Menschenrechte leben!“ statt, die zu spannenden Diskussionen, nicht nur bei der Abendveranstaltung, angeregt ausgetauscht wurden. Die Tagung brachte nicht nur Wissen aus Lehre und Forschung, sondern auch vielen (gegenseitige) Inputs und konkrete Handlungsmöglichkeiten unter Begleitung unterschiedlicher Gefühlsregungen; von Ohnmacht bis zu konkreten Lösungsansätzen. Besonderer Dank gilt den Studierenden an der FH Joanneum – Soziale Arbeit sowie Cornelia Forstner und ihrem steiermärkischen Organisationsteam! Aufgrund der inhaltlichen Breite, die für unsere alltägliche Arbeit sehr bereichernd ist, wird sich auch noch ein Teil des folgenden SiÖs dieser Tagung widmen.

Für das Jahr 2019 haben wir uns folgende Schwerpunkte vorgenommen:

- März 2019: **Selbst- und Fremdbild der Sozialen Arbeit** (Redaktionsschluss 15. Februar!)
- Juni 2019: **Erwachsenenschutzrecht** (Redaktionsschluss 15. Mai!)
- September 2019: **Europäische Perspektiven** inkl. Auszüge der ifsw-Tagungsdoku (Redaktionsschluss 15. August!)
- Dezember 2019: **Case Management** (Redaktionsschluss 15. November!)

Wir laden alle Leser\*innen und Interessierte ein, Beiträge zu den jeweiligen Schwerpunkten in Absprache mit uns zu senden. Unabhängig davon freuen wir uns immer über spannende und interessante Texte aus den Bereichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik!

Mag. (FH) Jochen Prusa, MA  
*prusa@obds.at*  
Geschäftsführer obds  
SiÖ – Chefredakteur



## "Ein weites Land"

### Was leistet Sozialarbeit für die Gesellschaft

am 15. März 2019 von 9 bis 16 Uhr

im Bildungszentrum der Arbeiterkammer Wien  
Wien 4., Theresianumgasse 16-18

Eine Veranstaltung der Arbeiterkammer Wien, Abteilung Sozialpolitik und des Berufsgruppenausschusses der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Stadt Wien, der younion\_Die Daseinsgewerkschaft Hauptgruppe 1 mit aktiver Unterstützung des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit - obds.



# Inhalt

**obds  
newsletter**  
abonnieren!  
Erscheint  
jetzt monatlich  
als E-Mail.

## Standards

Editorial  
Seite 2

OBDS Aktuell  
Seite 4-7

Magazin  
Seite 8-10

## Standards

Veranstaltungen  
Seite 11

Bücher - Infos  
Seite 35

## BUTA 2018

1. Vortrag  
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek  
Seite 12-13

Symposien  
Seite 14-31

2. Vortrag  
Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ruth Großmaß  
Seite 32-34



**SOCIAL PROTECTION  
& HUMAN DIGNITY**

ifsw european conference  
VIENNA 2019

8.-11. September 2019

[www.ifsw2019.com](http://www.ifsw2019.com)

### Impressum

Soziale Arbeit in Österreich (SIÖ): Fachzeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung & Politik, seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien

Verlagspostamt 1060 Wien, Auflage: 2.500 Stück

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit - obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, [www.obds.at](http://www.obds.at), ZVR: 275736079

Redaktion: Jochen Prusa, MA; DSA<sup>in</sup> Gabriele Hardwiger-Bartz; DSA Mag. Rudi Rögner; Lektorat: Mag.<sup>a</sup> (FH) Theresa Luxner – ZeSa gem. GmbH; E-Mail: [redaktion@obds.at](mailto:redaktion@obds.at)

Gestaltung/Produktion/Versand: Werbeagentur Thomas Reiner • E-Mail: [thomas.reiner@chello.at](mailto:thomas.reiner@chello.at) • Fotos BUTA: © Janos SAJTOS // obds, zVg.

Sekretariat, Anzeigen, Abonnent\*innen Service: Soziale Arbeit in Österreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56; Mo-Do 9-12 Uhr,

E-Mail: [service@obds.at](mailto:service@obds.at). Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.

Erscheinung, Preise, Abonnements: SIÖ erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: EUR 12,00; Jahresabonnement EUR 35,00 (zzgl. Portokosten). Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Abbestellungen bestehender Abos sind bis drei Monate vor Jahresende mitzuteilen. Das Abo ist für Mitglieder des obds kostenlos.

Information: Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

Beilage: FH Vorarlberg - Folder Masterstudiengang // Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe - Kursprogramm Jänner bis Juni 2019



# OBDS Aktuell

von Mag. (FH) Jochen Prusa, MA

w w w . o b d s . a t

## Kurzbericht von der obds-Bundestagung 2018 im Schloss Seggau in der wunderschönen Steiermark!

Die alle zwei Jahre stattfindende Bundestagung des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit wurde heuer von unseren steiermärkischen Kolleg\*innen perfekt organisiert und umgesetzt.

Wie gut, dass sich die BUTA 2018 des obds in Seggau dem Thema "SOZIALE ARBEIT. MACHT. MUT. Menschenrechte leben!" widmete. Auf den Tag genau 100 Jahre nach der Gründung der ersten Republik ging es jetzt bei unserer Bundestagung wieder um Mut und Menschenrechte in der Sozialen Arbeit. Vor einhundert Jahren war das brennendste Thema der jungen Österreichischen Republik der Aufbau von Sozial(transfer)leistungen.

Univ. Prof. Dr. Wolfgang Benedek vom Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie der Universität Graz referierte über „Herausforderungen an den Menschenrechtsschutz 70 Jahre nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“<sup>1</sup>. Das Fachbuch „Menschenrechte verstehen – Handbuch zur Menschenrechtsbildung“ ist seit 2003 in zahlreichen Sprachen übersetzt worden. Das Manual in der dritten, vollständig überarbeiteten und erweiterten deutschen Auflage ist ab sofort entweder in der Buchhandlung Ihres Vertrauens, direkt über den Neuen Wissenschaftlichen Verlag (um

je rund 34 Euro) oder als Gratisdownload<sup>2</sup> erhältlich. Prof. in Dr.in Ruth Großmaß von der Alice Salomon Hochschule Berlin beleuchtete in Ihrem Vortrag das Thema „Ethik als Ressource in der Praxis professioneller Sozialer Arbeit“. Am Nachmittag fanden Symposien zu zahlreichen Themen statt: Sozialarbeit und Gesellschaft, Kinder- und Jugendhilfe und wie weiter, Grundrechte, Mindestsicherung und vieles mehr. Die Detailberichte dazu finden Sie in der vorliegenden Ausgabe des SiÖ. Den ersten Tag abschließend, berichtete Herbert Paulischin von der Wichtigkeit internationaler Sozialer Arbeit.

Angeregt über die inhaltlichen Darstellungen und der aktuellen Wichtigkeit des Tagungsthemas durch unsere international renommierten Expert\*innen entstand der Wunsch von sehr vielen Tagungsteilnehmer\*innen, eine jüngste fremdenpolizeiliche Maßnahme in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu bringen. Sämtliche Tagungsteilnehmer\*innen haben die daraus entstandenen Positionspapiere inhaltlich unterstützt und 139 von den tagungsteilnehmenden Sozialarbeiter\*innen, Sozialpädagogen\*innen und befreundete Berufsgruppen haben sogar Ihren Unmut mit Ihrer Unterschrift Ausdruck gegeben.

Am zweiten Tag referierte Mag. Martin Schenk zum Thema „Mit Recht gegen Armut. Sozialpolitik, Armutsbekämp-



Die Generalversammlung des obds freut sich auf die Bundestagung



Gertraud Pantucek (FH Joanneum) begrüßt als Mitveranstalterin die Teilnehmer\*innen



Cornelia Forstner (Steiermark) übergibt die BUTA-Organisation an Theresa Luxner (Tirol), die uns in zwei Jahren begrüßen wird.

fung und Grundrechte“ und rief dazu auf Rechtsdurchsetzung noch besser in die Soziale Arbeit zu integrieren. Im Bereich der Mindestsicherung könnten so bereits einige Erfolge durch höchstgerichtliche Entscheidungen erzielt werden. Besonders betroffen mache es laut Martin Schenk, dass unter dem Vorwand bei schutzsuchenden Menschen Einsparungen vornehmen zu müssen, stets auch bei Familien und Menschen mit Behinderungen unververtretbare Kürzun-

gen vorgenommen würden. Das SozialRechteNetz ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Diese Koordinationsstelle versucht durch auf soziale Rechte spezialisierte Rechtsanwälte, dass zunehmend auch der Sozialpakt und die europäische Sozialcharta als Rechtsquelle herangezogen werden. Der ÖRAK – Österreichischer Rechtsanwaltskammertag – hat eine Studie über die Rechtsstaatlichkeit in Österreich vorgelegt, die „Fieberkurve des Rechtsstaates“<sup>3</sup>. In dieser Studie bringen Rechtsanwälte die ernstliche Sorge um die Grundrechte in Österreich zum Ausdruck. Danach referierte die Diplom-Sozialpädagogin Judith Rieger aus Deutschland über den Begriff Partizipation und die Partizipation in der Sozialen Arbeit. Mehr dazu: [www.partizipationspyramide.de](http://www.partizipationspyramide.de), bzw. das Buch: „Partizipation kompakt“ (Beltz Verlag). Den Schlussvortrag bei der BUTA des obds im Schloss Seggau hielt Frau Mag.a Elisabeth Hammer, Sozialarbeiterin und Sozialwissenschaftlerin und referierte über Engpässe und Spielräume kritischer Sozialer Arbeit angesichts gegenwärtiger Angriffe auf den Sozialstaat. Sie berichtete auch aus ihrer Erfahrung als Geschäftsführerin des NeunerHauses und Obfrau des Dachverbandes BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe).



Maria Moritz (Wien) und Monika Fuchs (OÖ) präsentieren der Bundestagung zwei noch in der Nacht entstandene Positionspapiere des obds (siehe nächste Seiten!)

Der Berufsverband dankt allen Teilnehmer\*innen, Professionist\*innen und Expert\*innen, die gemeinsam zum Erfolg, zum praktischen Austausch und zu unzählige, spannende Diskussionen bei unserer Bundestagung beigetragen haben!

<sup>1</sup> mehr dazu unter: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/467>

<sup>2</sup> [http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user\\_upload/ETC-Hauptseite/manual/versionen/english\\_3rd\\_edition/Manual\\_2012\\_FINAL.pdf](http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/manual/versionen/english_3rd_edition/Manual_2012_FINAL.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.facebook.com/1838512476461796/posts/2203065350006505/>



Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit  
Mariahilferstrasse 81/3/14  
1060 Wien

## **Menschen werden aus dem Krankenhaus abgeholt, um abgeschoben zu werden!**

Die Sozialarbeiter\*innen in Österreich wehren sich gegen Aufträge durch die Fremdenpolizei, an der Vorbereitung von Abschiebungen mit zu wirken.

Die Bundestagung des Berufsverbands der Sozialen Arbeit spricht sich vehement gegen das am 1.9.2018 in Kraft getretene Fremdenpolizeigesetz aus, insbesondere den § 46 (7) FPG. Dieser Paragraph widerspricht den ethischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit.

Menschenrechte sind der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession ein besonderes Anliegen. Daher reagiert die Profession und der Berufsverband der Sozialen Arbeit obds mit Protest gegen die kürzlich Veränderung des Fremdenpolizeigesetzes.

Die Teilnehmer\*innen der Bundestagung „Soziale Arbeit.Macht.Mut! Menschenrechte leben!“ und der Vorstand des obds halten fest:

- 1) Krankenanstalten können nicht Teil fremdenpolizeilicher Maßnahmen sein
- 2) Mitarbeiter\*innen der Krankenanstalten sind keine ausführenden Organe fremdenpolizeilicher Maßnahmen und dürfen nicht als solche missbraucht werden
- 3) Keinesfalls darf sich die Fremdenpolizei unmittelbar an Mitarbeiter\*innen in Krankenanstalten wenden und diese zur Mitwirkung an Abschiebungen beauftragen
- 4) Sozialarbeiter\*innen unterliegen in ihrer Berufsausübung den ethischen Richtlinien der Profession, die im internationalen Ethikkodex niedergelegt sind und unethische Arbeitsaufträge verbieten.
- 5) Sozialarbeiter\*innen unterliegen in der Arbeit mit Klient\*innen der Verschwiegenheitspflicht, insbesondere Sozialarbeiter\*innen, die in psychiatrischen Anstalten arbeiten

In mehreren Stellungnahmen zum neuen Fremdenpolizeigesetz hat sich die Ärzteschaft und die Agenda Asyl gegen diese Gesetzesänderung ausgesprochen, da der § 46 (7) gegen die Verschwiegenheitspflicht generell und insbesondere gegen die ärztliche Schweigepflicht verstößt. Menschen, die in Krankenanstalten behandelt werden dürfen nicht zusätzlichen Belastungen unterworfen werden, die den Heilungsprozess gefährden könnten, besonders wenn eine gesundheitliche Krise durch die Androhung einer bevorstehenden Abschiebung hervorgerufen wurde.

Unterzeichnet vom

Vorstand des obds und 139 Teilnehmer\*innen der Bundestagung

Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit  
Mariahilferstrasse 81/3/14  
1060 Wien

## **Menschenrechte in Gefahr, Grundrechte eingeschränkt, Freiheitsrechte beschnitten, soziale Absicherung abgebaut**

Die Sozialarbeiter\*innen Österreichs verwehren sich gegen eine allgemeine Aushöhlung des Sozialstaates und gegen eine schrittweise Verschlechterung der menschenrechtlichen und sozialen Situation aller Menschen in Österreich.

Die Teilnehmer\*innen der Bundestagung des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit obds und der Vorstand des obds geben ihrer grossen Besorgnis Ausdruck.

Bei der Tagung „Soziale Arbeit.Macht.Mut! Menschenrechte leben!“ in Seggau, in der Steiermark wurde in der Kollegenschaft festgestellt, dass die angedachten und bereits beschlossenen Maßnahmen von Bundesregierung und von Landesregierungen die soziale Absicherung der Menschen in Österreich gefährdet und Grundrechte und Freiheitsrechte einschränkt.

Nicht nur durch das Arbeitszeitgesetz der Bundesregierung hat sich die Lebenssituation von hunderttausenden Menschen in Österreich massiv verschlechtert, geleistete Überstunden werden nicht mehr bezahlt und das Einkommen gekürzt, doch insbesondere die angekündigte Abschaffung der Notstandshilfe kann für mehr als 121 000 Betroffene zur existentiellen Bedrohung führen. Die Abschaffung der Notstandshilfe hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen, sondern auch langfristige, da Pensionszeiten nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn die Menschen nach kurzer Arbeitslosigkeit in die Mindestsicherung verdrängt werden, so werden Ersparnisse und Besitz von Haus und Wohnung angegriffen, eine Absicherung im späteren Lebensalter unmöglich gemacht.

Diese Massnahmen verletzen Rechte und die Würde von Menschen massiv, gefährden vor allem Familien mit Kindern, Alleinerziehende und Kranke oder behinderte Menschen. Mehr als 120 000 Menschen werden in die Armut gestossen und haben kaum Chancen wieder aus dieser Situation in ein gedeihliches Auskommen zurück zu finden. Dazu besteht zudem keine wirtschaftliche Notwendigkeit oder Notlage! Massive Verschlechterungen sind auch im Asylbereich mit dem neuen Fremdenpolizeigesetz fest zu stellen. Freiheitsrechte und Grundrechte werden eingeschränkt, das Asylrecht ausgehöhlt, die Versorgung von Flüchtlingen gekürzt, ihr Bewegungsradius begrenzt, ihre Übersiedlung in ungeeignete Massenquartiere angeordnet, die rechtliche Beratung eingeschränkt oder soll sogar den NGOs und privaten Beratungsstellen entzogen werden und künftig allein dem Innenministerium unterstellt sein. Das untergräbt auch die Gewaltenteilung, macht eine weisungsungebundene und unabhängige Beratung von Menschen, die sich in einer existentiellen Notlage befinden, unmöglich und gefährdet ihre Freiheitsrechte massiv. Im Gesundheitsbereich werden gewachsene und bewährte Strukturen mutwillig und ebenfalls ohne wirtschaftliche Notwendigkeit zerschlagen oder durch Husch-Pfusch Reformen in ihrer Wirksamkeit und sozialpolitischen Schutzfunktion reduziert.

Die Rechtsanwaltskammer hat ebenfalls eine Studie veröffentlicht, die eine Gefahr für die Grund- und Freiheitsrechte in unserem Lande sieht ( „Die Fieberkurve des Rechtsstaates“), worin übereilte gesetzliche Veränderungen, fehlende Begutachtungen und mangelnde Rechtssicherheit kritisiert werden.

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession und als Berufsgruppe, die Menschen in Notlagen und schwierigen Problemsituationen betreut, warnt vor einer Verrohung unserer Gesellschaft, vor einer massiven Zunahme von Überwachungs- und Bespitzelungsmassnahmen, während die Grundabsicherung von Menschen eingeschränkt oder diesen sogar verweigert wird. Dazu machen wachsende Diskriminierungen, Hetze und alltägliche Verletzungen der Menschenwürde und Menschenrechte zunehmend besorgt, dass die Entwicklung in Österreich von einer sozialen, freien und humanen Gesellschaft in erschreckend schnellen Schritten ihren Weg in Richtung auf eine totalitäre, inhumane Gesellschaft und Staat nimmt.

100 Jahre Republik und demnächst 100 Jahre Berufsverband der Sozialen Arbeit erinnert uns an die Ereignisse unserer Geschichte und an unsere Verpflichtung, vor diesen massiv sichtbaren heutigen Entwicklungen zu warnen. Wieder werden Kinder aus den Schulen abgeholt, wieder werden Menschen isoliert, segregiert, statt integriert, wieder wird ungesetzliches Profiling angewandt, wiederum werden Beschränkungen der Bewegungsfreiheit von Menschen zugelassen. Wieder werden freie Medien unter Druck gesetzt. Wieder sollen Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen instrumentalisiert werden, um solche menschenfeindlichen, entwürdigende und die Menschenrechte verletzende Massnahmen durchzusetzen.

Wehret den Anfängen ist bereits vorbei! Wir leisten zivilen Widerstand. Wir wollen eine andere Zukunft und arbeiten für eine gerechte, humane und solidarische Gesellschaft!

Die Teilnehmer\*innen der Bundestagung 2018 des obds, der Vorstand des obds



# Magazin

Zusammengestellt von Mag. DSA Rudi Rögner

## Volkshilfe setzt sich gegen Kinderarmut ein

Welche Kosten sind zu tragen, wenn man Kinder hat? Die Volkshilfe Österreich beziffert sie aktuell mit 625 Euro pro Monat und Kind. Davon entfallen 120 Euro auf das Wohnen, 115 Euro für Nahrung, 65 Euro für Kleidung, 200 Euro für Schulveranstaltungen, Förderkurse und Kinderbetreuung, 95 Euro für Freizeitaktivitäten (Sport, Ausflüge) und schließlich 30 Euro für Körperpflege und Gesundheit. Abgeleitet sind die Beträge aus den Referenzbudgets der ASB Schuldnerberatungen GmbH.

Eine Studie des Instituts für Handelsforschung aus Deutschland errechnet für die ersten 18 Lebensjahre Kosten von 148.104 Euro pro Kind, sie kommt also zu einem ähnlichen Ergebnis.

Auch in den Ministerien wird gerechnet. Der entsprechende Warenkorb stammt aber aus 1964, er wird nur jährlich mittels Verbraucherpreisindex angepasst. Schon während der Regierungsverhandlungen forderten mehrere soziale Organisationen eine Neuberechnung. Im Oktober dieses Jahres brachten die drei Oppositionsparteien im Parlament einen Antrag auf eine Erhebung der aktuellen Kinderkosten ein, welcher von ÖVP und FPÖ vertagt wurde.

Die Volkshilfe regt die Einführung einer Grundsicherung für Kinder an. Diese umfasst eine universelle Komponente von 200 Euro, welche Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag ersetzt und eine zweite Komponente von 425 Euro, welche vom Familienjahreseinkommen abhängt. Sie soll bis zu einem Einkommen von 20 000 Euro ausbezahlt werden. Steigt das Einkommen, vermindert sich der Betrag durch eine Einschleifregelung. Ab 35 000 Euro pro Jahr werden die 425 € nicht mehr gewährt.

Den jährlichen Mehraufwand für das Budget schätzt die Volkshilfe auf zwei Milliarden Euro. Ein Blick auf die ak-

tuelle Einführung des Familienbonus ab Jänner 2019, der laut Regierung einen Umfang von 1,5 Milliarden hat, lässt die Machbarkeit nicht utopisch erscheinen. Die eingangs vorgestellte Berechnung der Volkshilfe bezieht sich auf ein Leben ohne Luxus aber auch ohne Entbehrungen. Ein solches sollte eigentlich nach der UN-Kinderrechtskonvention für jedes Kind selbstverständlich sein.

Aus: [volkshilfe.at](http://volkshilfe.at); [kleinezeitung.at](http://kleinezeitung.at); [parlament.gv.at](http://parlament.gv.at)

## Kritik der neuen Mindestsicherung

Ende November dieses Jahres kam es durch den Ministerrat zu einer weiteren Konkretisierung der Reform der Mindestsicherung. Der „Arbeitsqualifizierungsbonus“ (= Kürzung um 300 Euro für Menschen mit Deutschkenntnissen unter B1) und die degressive Leistungshöhe für die Kinder waren schon bei der letzten Punktation im Mai vereinbart gewesen. Hinzugekommen sind nun Festlegungen hinsichtlich des Vermögens, der Vermögensfreibetrag wird von 4.200 Euro auf 5.200 Euro erhöht und die pfandrechtliche Sicherstellung im Grundbruch erfolgt nicht wie derzeit nach sechs Monaten, sondern erst nach drei Jahren. Den Ländern wird zugestanden, die Mindestsicherung um bis zu 30 Prozent zu erhöhen, wenn es die hohen Wohnkosten im Land oder in der Region erfordern, auch die Gewährung eines Sonderbedarfs z. B. für die kaputte Waschmaschine ist möglich. Eine Verbesserung kann darin gesehen werden, dass bei einem Zuverdienst zur Mindestsicherung 35 Prozent dieses Einkommens anrechenfrei bleiben.

Bereits im Oktober fand in Wien eine Tagung der Armutskonferenz statt, bei der die damals bekannten Reformvorschläge von Univ.-Professor Walter J.

Pfeil (Uni Salzburg) unter die Lupe genommen wurden:

Der Verfassungsgerichtshof stellte in einem Urteil fest, dass BMS-Leistungen sachgerecht sein müssen: Der Bund muss laut B-VG keine Regelungen hinsichtlich Armutsbekämpfung treffen, da dieser Bereich in die Kompetenz der Länder fällt. Wenn er dies aber tut, folgt der Gerichtshof aus dem Gleichheitsgrundsatz, dass die neuen Regeln sachlich sinnvoll und kohärent sein müssen. Daher wurde auch die Deckelung der BMS auf 1.500 € im neuen NÖ Landesgesetz wieder aufgehoben. Als unsachlich in diesem Sinne würde Pfeil nun auch den Arbeitsqualifizierungsbonus beurteilen. Eine degressive Leistungshöhe (für jedes weitere Kind sinkt die Leistung) sei aber seiner Meinung nach rechtlich möglich. Der Bund muss jedenfalls bei einem Grundsatzgesetz laut Verfassung den Ländern einen Spielraum für die eigene Gestaltung lassen. Abgesehen von inhaltlichen Fragen kritisiert Pfeil bei der BMS-Reform auch den unsauberen Umgang mit den rechtsstaatlichen Prinzipien.

Bei der ins Auge gefassten Abschaffung der Notstandshilfe, sieht er den garantierten Schutz des Eigentums berührt, denn eine Versicherungsleistung wurde vom Höchstgericht als eine Form des Eigentums angesehen. Sozialpolitisch betrachtet verschlechterte sich dadurch nicht nur die Situation der Arbeitslosen, sondern auch die Lage der Beschäftigten. Ihre Angst vor einem Arbeitsplatzverlust vergrößerte sich und sie sind in der Folge eher bereit, schlechtere Löhne zu akzeptieren. Diese Einschätzung wurde bei der Tagung auch von Gernot Bäcker, einem Professor der Universität Duisburg-Essen geteilt.

Näheres: [armutskonferenz.at](http://armutskonferenz.at); [bundeskanzleramt.gv.at/-/37-minister-rat-am-28-november-2018](http://bundeskanzleramt.gv.at/-/37-minister-rat-am-28-november-2018); [derstandard.at](http://derstandard.at) vom 29.11.2018

## Herabstufung für zivilgesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten in Österreich

Das internationale Netzwerk Civicus beurteilt regelmäßig die nationalen Zivilgesellschaften. Mitte November 2018 wurde Österreich von der ersten in die zweite von fünf Kategorien abgestuft. Als Begründung dienen die Angriffe auf die Pressefreiheit etwa durch das Innenministerium (Informationsweitergabe nicht an kritische Medien) oder die durch die FPÖ angestrebte Schwächung des ORFs.

Civicus sieht sich als „globale Allianz von zivilgesellschaftlichen Akteuren“, wurde vor 25 Jahren gegründet und hat seinen Sitz in Johannesburg. Österreich wird bei Civicus durch die Interessensgemeinschaft gemeinnütziger Organisationen (IGO) vertreten, zu der etwa Neustart, amnesty, SOS Kinderdorf oder Vier Pfoten gehören. IGO-Geschäftsführer Franz Neunteufel wundert sich nicht über die Herabstufung.

Die oberste Bewertung „offen“ haben zum Beispiel Deutschland, die skandinavischen Länder oder Australien, die Bewertung „eingengt“ teilt sich Österreich nun mit Ländern wie Frankreich, Spanien, USA oder Argentinien. Die dritte Kategorie wird „beschränkt“ genannt, die vierte „unterdrückt“ und die unterste „geschlossen“, in dieser finden sich China, Saudi Arabien oder Libyen.

Aus: [monitor.civicus.org](http://monitor.civicus.org); Der Standard vom 19.11.2018; [gemeinnuetzig.at](http://gemeinnuetzig.at); [orf.at/stories/3101377/](http://orf.at/stories/3101377/)

## Alternativgipfel protestiert gegen Festung Europa

Zeitgleich zum Treffen der Staats- und Regierungschefs der 28 EU-Länder in Salzburg am 19. und 20. September organisierte das Bündnis „Solidarisches Salzburg“ einen einwöchigen Alternativgipfel. Das Bündnis hatte sich im Jänner dieses Jahres als Reaktion auf die Bildung der türkis-blaue Koalition gegründet und besteht aus 35 zivilgesellschaftlichen, gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, darunter die ÖH, der ÖGB oder das Forum

Wohnungslosenhilfe. Unter dem Gipfel-Motto „eine bessere Zukunft für alle“ machten bei den 18 Veranstaltungen 42 Vortragende und 2.600 TeilnehmerInnen mit, daneben gab es eine größere Demonstration und mehrere Aktionen im öffentlichen Raum.

Der thematische Bogen reichte von der Seenotrettung im Mittelmeer, der Situation der sozialen Grundrechte, der Friedens- und Sicherheitspolitik der EU bis zur Ernährungssouveränität. Im Internet nachlesbare Leserbriefe loben die OrganisatorInnen, kritisieren die spärliche mediale Berichterstattung und bedauern das Verhalten des „schwarzen Blocks“ bei der Demonstration.

Aus: [solidarischessalzburg.at/alternativgipfel](http://solidarischessalzburg.at/alternativgipfel); Rundbrief der ÖÖ Sozialplattform Nov./Dez. 2018; [derstandard.at](http://derstandard.at) vom 16.9.2018

## Wien bekommt ein 5. Frauenhaus

Vor 40 Jahren wurde das erste Frauenhaus errichtet, nun wird mit dem Bau des fünften begonnen, welches 2022 fertig sein soll. Mit den zusätzlichen 50 Plätzen kommt Wien auf insgesamt 225 Plätze. Das Haus wird barrierefrei zugänglich sein und auch großzügigere Räume für Kinder erhalten, die für Therapie oder zum Austoben genutzt werden können. Die Richtlinie des Europarats, wonach pro 10.000 EinwohnerInnen ein Platz im Frauenhaus zur Verfügung stehen soll, wird damit klar erreicht, auch wenn voraussichtlich im Jahr 2027 die 2 Millionen-EinwohnerInnen-Grenze überschritten wird.

Aus: [wien.gv.at/menschen-gesellschaft/neues-frauenhaus](http://wien.gv.at/menschen-gesellschaft/neues-frauenhaus)

## Neu in NÖ: Soziale AlltagsbegleiterInnen

Das Hilfswerk etablierte als Ergänzung zum bestehenden Pflege- und Betreuungsangebot das Modell der sozialen Alltagsbegleitung. Nach einer Pilotphase wurde das Angebot diesen Herbst auf ganz Niederösterreich ausgeweitet. Im ersten halben Jahr des Bestehens

wurden 200 Personen unterstützt. Die AlltagsbegleiterInnen erledigen mit den Betreuten Besorgungen, motivieren zu gemeinsamen Unternehmungen, animieren zu Beschäftigungen wie Kartenspielen, kochen mit ihnen, führen Gespräche oder lesen vor.

Die Besuche können zwischen zwei und sechs Stunden dauern und sind mit 20 Stunden pro Monat begrenzt. Die Kosten belaufen sich auf 9 Euro pro Stunde.

Aus: [hilfswerk.at/niederoesterreich](http://hilfswerk.at/niederoesterreich); [noe.orf.at/news/stories/2948942/](http://noe.orf.at/news/stories/2948942/)

## Der „AMS-Algorithmus“

Eine neue Software soll ab Jänner 2019 die AMS-MitarbeiterInnen bei der Beratung der Jobsuchenden unterstützen. Sie teilt die Arbeitslosen in drei Kategorien und verwendet dafür folgende Merkmale: Geschlecht, Alter Staatsbürgerschaft, Ausbildung, Betreuungspflichten, gesundheitliche Einschränkungen, bisheriger Beruf, Ausmaß der Beschäftigung, bisherige Zeiten der Arbeitslosigkeit und Inanspruchnahme von Maßnahmen, Arbeitsmarktsituation in der Region. Entwickelt wurde die Software von der Synthesiforschung GmbH, das dahinterstehende 16seitige Konzept ist auf der Website des Sozialministeriums nachzulesen.

Der obersten Kategorie werden jene AMS-KundInnen zugeordnet, die laut Prognose innerhalb von 7 Monaten eine Beschäftigung finden können. Bei dieser Gruppe erhofft sich das AMS Einsparungen, da sie sich stärker selbst helfen kann.

Für das mittlere Segment sollen die AMS-Ressourcen vermehrt eingesetzt werden, denn hier wirkt sich nach der AMS-Kalkulation jeder investierte Euro für eine Facharbeiterausbildung oder eine Umschulung am ehesten aus.

Bei den Menschen im unteren Segment, das dadurch gekennzeichnet ist, dass voraussichtlich nur sechs Monate Beschäftigung in den nächsten 24 Monaten möglich sein werden, könnte dann wieder gespart werden. Denn viele Maßnahmen würden hier lange dauern aber geringe Erfolge zeitigen.

Das Jahr 2019 gilt als Testphase, die

Letztentscheidung über die Zuordnung treffen allein die BeraterInnen, die Software zeigt ihnen die Einstufung nur zur Orientierung an.

Die Reaktionen auf die Neuerung fallen sehr unterschiedlich aus. Der frühere Sozialminister Alois Stöger hatte bereits 2016 die Implementierung einer derartigen Software abgelehnt. Judith Pühringer, Geschäftsführerin von arbeitplus kann die Sichtweise des AMS nachvollziehen. Sie bedauert aber, dass man hier mit der bisherigen Praxis bricht, wonach diejenigen am meisten Unterstützung erhalten, die sie am dringendsten brauchen. Die Bundesarbeitskammer stellte für die Einführung zwei Bedingungen, nämlich dass die AMS-MitarbeiterInnen die Zuordnung durch den Computer auch verändern können und dass man sich bei der Gruppe mit der schlechteren Perspektive nicht auf die Stabilisierung beschränken dürfe. Beides sieht Gernot Mitter, der für die AK im AMS-Verwaltungsrat sitzt, erfüllt.

Aus: [derstandard.at](http://derstandard.at) vom 11.10.2018; [forschungsnetzwerk.at/downloadpub/arbeitsmarktchancen\\_methode\\_%20dokumentation.pdf](http://forschungsnetzwerk.at/downloadpub/arbeitsmarktchancen_methode_%20dokumentation.pdf)

### Erhöhte Familienbeihilfe für Menschen mit Behinderung über 18 gestrichen

Menschen mit einer erheblichen Behinderung erhalten ja die Familienbeihilfe bei Erwerbsunfähigkeit ohne Altersgrenze. Zusätzlich gebührt ihnen ein Erhöhungsbetrag von 155,90 Euro pro Monat ausmacht (= „erhöhte Familienbeihilfe“). Im August 2018 wurde diese Leistung vielen Betroffenen ohne Ankündigung gestrichen. Denn zwei Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs aus 2013 und 2016, die einen subsidiär Schutzberechtigten und einen Häftling betreffen, wurden plötzlich auch auf Menschen mit Behinderung in der Mindestsicherung angewandt. Nach Protesten brachten die Regierungsparteien dann im Oktober einen Antrag in den Familienausschuss des Nationalrats ein, der eine Weiterführung der bisherigen Praxis gewährleisten soll. Bizeps

und der Österreichische Behindertenrat (Dachverband mit 80 Mitgliedsorganisationen) beurteilen die Formulierungen des Antrags aber als unpräzise und befürchten sogar eine Verschlechterung.

Ende Oktober kam es schließlich zu einem konstruktiven Gespräch zwischen den Parteien, dem Ministerium und den BehindertenvertreterInnen, wo die Mitsprache bei der Erarbeitung des Erlasses und ein laufendes Monitoring zugesagt wurden.

Aus: [behindertenrat.at](http://behindertenrat.at); [parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2018/PK1074/](http://parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2018/PK1074/); [behindertenarbeit.at](http://behindertenarbeit.at); [bizeps.or.at](http://bizeps.or.at)

### Detektive überwachen Arbeitslose in der Schweiz

Private Detektive dürfen künftig Beziehenden von Sozialversicherungsleistungen überwachen, wenn ein Verdacht auf missbräuchlichen Bezug besteht. Bundesrat und Parlament hatten ein Überwachungsgesetz verabschiedet, das am 25.11.2018 einer Volksabstimmung vorgelegt wurde. Im Bereich der Sozialhilfe und der Versorgung von AsylwerberInnen wurden verschärfte Kontrollen schon vor einiger Zeit eingeführt. Der neue Entwurf erlaubt nun die Observation, wenn sich die versicherte Person an einem allgemein zugänglichen Ort befindet oder an einem Ort, der allgemein einsehbar ist.

Im Vorfeld formierte sich eine Bürgerbewegung gegen die Annahme des Überwachungsgesetzes und sammelte dafür 75.000 Unterschriften, auch Stimmen aus der Sozialen Arbeit traten dagegen lautstark auf, beispielsweise der Berufsverband der SozialarbeiterInnen und das eigens gegründete „Bündnis Soziale Arbeit – gegen Überwachung“. Für sie war das Ergebnis eine Enttäuschung, denn 64,7 Prozent der Stimmbürger entschieden sich für ein Ja, wodurch das Gesetz in Kraft tritt. Bis wie weit künftig genau überwacht werden darf, wird wohl noch einige Gerichte beschäftigen.

Aus: [buendnis-soziale-arbeit.ch](http://buendnis-soziale-arbeit.ch); SozialAktuell, Nr. 11/2018; [srf.ch](http://srf.ch) vom 26.11.2018

### Neuer Vorschlag für die Definition von Energiearmut

Die Politik auf EU- und nationalstaatlicher Ebene möchte Maßnahmen gegen Energiearmut setzen, daher besteht der Bedarf an einer einheitlichen Definition. Das Forschungsinstitut Economics of Inequality der WU Wien (Sandra Matzinger, Karin Heitzmann) versuchte durch eine Studie Klarheit zu schaffen. Als Schlüssel zum Erfolg erwies sich ein neuer Weg, erstmals wurden nämlich Fachleute aus Energiewirtschaft, Energieberatungseinrichtungen und sozialen Organisationen der Armutsbekämpfung interviewt.

Es gelten jene Haushalte als energiearmutsgefährdet, die armutsgefährdet sind und für die es schwierig oder unmöglich ist, grundlegende Energieleistungen abzudecken.

Darüber hinaus wurde eine weitere Abgrenzung erarbeitet. Als energiearm werden jene Haushalte angesehen, die energiearmutsgefährdet sind und für die drei der sieben folgenden Merkmale zutreffen: kein andauernder Zugang zu Heizung oder Strom, Bausubstanz mit schweren Mängeln, keine angenehme Raumtemperatur (z.B. 21 Grad im Wohnzimmer) möglich oder unvollständige Grundausstattung an elektrischen Geräten. Die weiteren drei Kennzeichen beziehen sich direkt auf das Einkommen. Mehr als 10 Prozent davon muss für Energie verwendet werden, oder nach Bezahlung der Energie fehlt das Geld für andere Grundbedürfnisse, oder mindestens eine Energierechnung pro Jahr kann nicht bezahlt werden.

Aufbauend auf der Statistik EU-SILC lässt sich dann hochrechnen, dass im Jahr 2016 105.000 Personen in Österreich als energiearmutsgefährdet anzusehen waren.

Aus: [sozialministerium.at/site/Service\\_Medien/Infomaterial/Downloads/](http://sozialministerium.at/site/Service_Medien/Infomaterial/Downloads/)

# Veranstaltungen

Zusammengestellt von Mag. DSA Rudi Rögner

## Oberösterreich

### **Der/Die normierte Klient/in oder: wie funktioniert professionelle Unterstützung in der Wohnungslosenhilfe**

Fachtagung  
14.03.2019, 9–17 Uhr, Linz,  
Fachhochschule OÖ  
Veranstalter: Wohnungslosenhilfe  
OÖ, bawo.at

## Salzburg

### **Gefährdete Demokratie, Exklusion und Soziale Arbeit**

4. wissenschaftliche Tagung  
18.-19.03.2019, Puch bei Hallein,  
Fachhochschule Salzburg  
Veranstalter: Österreichische  
Gesellschaft für Soziale Arbeit  
(ogsa), ogsa.at

### **Geborgenheit finden**

68. Internationale Pädagogische  
Werktagung  
10.-12.7.2019, Salzburg,  
Universität  
Veranstalter: Katholisches  
Bildungswerk Salzburg,  
bildungskirche.at/  
Werktagung.aspx

## Tirol

### **BAWO-Fachtagung**

20.-22.5.2019, Innsbruck,  
Haus der Begegnung  
Veranstalter:  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
Wohnungslosenhilfe, bawo.at

## Wien

### **Social Protection & Human Dignity.**

IFSW Europe Conference  
8.-11.9.2019  
Veranstalter: IFSW Europe e.V.,  
obds, ifsw2019.com, obds.at/  
veranstaltungen-2/europatagung-  
2019-wien/

## Deutschland

### **Digitale Ideen für Sozialraum und Nachbarschaft**

6.3.-7.3.2019, Dortmund,  
Jugendherberge  
Veranstalter: Forum  
Seniorenarbeit NRW –  
Gemeinwesenorientierte  
Seniorenarbeit und Engagement  
im Alter, forum-seniorenarbeit.de

### **Wandel der Arbeitsgesellschaft – Soziale Arbeit in Zeiten von Globalisierung, Digitalisierung und Prekarisierung**

Jahrestagung der DGSA  
26.-27.4.2018, Stuttgart  
Veranstalter: Deutsche  
Gesellschaft für Soziale Arbeit,  
dgsa.de/veranstaltungen/  
tagungen/

## Schweiz

### **jung und risikofreudig. Gratwanderung zwischen Abenteuer und Delinquenz**

3D-Tagung des Kantons Basel-  
Landschaft  
13.2.2019, Basel, Kultur- und  
Sportzentrum Münchenstein  
Veranstalter: Kanton

Basel - Steuergruppe für  
Präventionsprojekte im  
Jugendbereich, baselland.ch

### **Qualität in der aufsuchenden Familienarbeit**

Fachtagung  
8.3.2019, Zürich  
Veranstalter: Kompetenzhoch3 -  
Institut für wirksame Jugendhilfe,  
<http://kompetenzhoch3.ch>

## Lehrgänge

### **Social Work, MSc**

Beginn: Oktober 2019,  
Dauer: 5 Semester  
(berufsbegleitend),  
Ort: Krems (NÖ)  
Voraussetzung: abgeschlossenes  
Studium der Sozialen Arbeit  
oder der Sozialwissenschaften,  
AkademikerInnen mit  
mehrjähriger Praxis in der  
Sozialen Arbeit  
Veranstalter: Donau-Universität  
Krems, [donau-uni.ac.at/de/  
studium/socialwork/index.php](http://donau-uni.ac.at/de/studium/socialwork/index.php)

### **Krisenintervention**

Beginn: September 2019,  
Dauer: 2 Semester  
(berufsbegleitend),  
Ort: Lochau (Schloss Hofen,  
Vorarlberg)  
Veranstalter: Schloss Hofen –  
Wissenschaft & Weiterbildung  
(FH Vorarlberg), [schlosshofen.  
at/bildung/soziales/  
krisenintervention/](http://schlosshofen.at/bildung/soziales/krisenintervention/)

# 1. Vortrag

## Herausforderungen an den Menschenrechtsschutz 70 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek

Text: zusammengestellt von Jochen Prusa

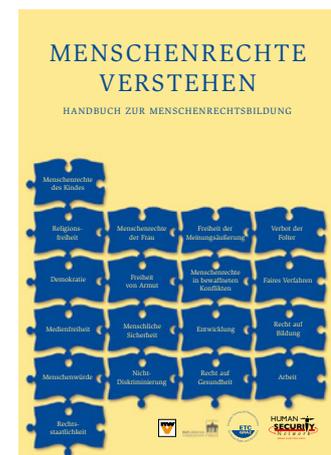
Sozialarbeit kann und soll sich, angeregt seit über 20 Jahren nicht zuletzt durch Silvia Staub-Bernasconi, als Menschenrechtsprofession verstehen. Die Forschungsschwerpunkte des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie der Universität Graz sind die Umsetzung der internationalen Menschenrechte, die Menschenrechtsbildung, die Menschenrechtspolitik der EU und das Thema Menschenrechte und Globalisierung. Die Frage nach den Schwerpunkten in der Arbeit mit Menschenrechten war und ist zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich zu beantworten.<sup>1</sup>

Die derzeitige mediale Diskussion beispielsweise zeigt, dass Migrant\*innen immer stärker als Sicherheitsrisiko wahrgenommen werden. Die



Expert\*innen in Menschenrechten und die Sozialarbeit als Profession sollen und müssen sicherstellen, dass vielmehr Migration aus Sicht der Menschenrechte diskutiert wird. Migration, insbesondere von Asyl und Flüchtlingsrecht, braucht einen menschenrechtsbasierten Ansatz; und nicht einen sicherheitsbasierten. Da die Europäische Union offensichtlich eine Verteilung auf sämtliche Staaten der EU nicht schafft, ist die Diskussion über das derzeitige Asylrecht geprägt von der Rücknahme von Verpflichtungen. Bei diesen Verpflichtungen handelt es sich aber sowohl um menschenrechtliche als auch um völkerrechtliche Verpflichtungen, die nicht einfach zurückgenommen werden können. Beispielsweise sind darin völkerrechtliche Verfahren geregelt, die seit vielen Jahrzehnten bestehen und die Grundlage für die Praxis bilden.

Ein weiterer Schwerpunkt derzeit ist die Menschenrechtsbildung: In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, welche von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1948 angenommen wurde, sind in 30 Artikel die Menschenrechte aufgelistet.<sup>2</sup> Die Kurzfassung „30 Punkte für die Menschenwürde“ wurde von Professor Benedek 2016 ins Deutsche übersetzt (siehe Abbildung auf der nächsten Seite).<sup>3</sup> Seit 2003 wird an einem Handbuch für Menschenrechtsbildung gearbeitet.<sup>4</sup> „Menschenrechte verstehen“, der Titel des Handbuches, besteht aus einer Einführung und 16 Modulen, die einen grundlegenden



Überblick über sämtliche, aktuell wichtige Themen der Menschenrechte gibt. Das Buch beinhaltet sowohl Methoden als auch Materialien, die auch für einen konkreten Einsatz im Unterricht mit Jugendlichen und Erwachsenen herangezogen werden können. Als Lehr- und Lernbuch in der schulischen wie der außerschulischen Menschenrechtsbildung wird das Handbuch seit Ersterscheinung in zahlreiche europäische und außer-europäische Sprachen übersetzt und an regionale Schwerpunktsetzungen angepasst.<sup>5</sup> Um einen weltweiten Zugang sicherzustellen, ist das Handbuch zudem auch in verschiedenen Sprachfassungen online abrufbar.<sup>6</sup>

### Zur Person

Univ.-Prof.i.R. Dr. Wolfgang Benedek ist Leiter des Instituts für Völkerrecht und Internationale Beziehungen an der Universität Graz sowie Mitbegründer des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums

für Menschenrechte und Demokratie der Universität Graz (UNI-ETC) mit den Forschungsschwerpunkten: Umsetzung der internationalen Menschenrechte, Menschenrechtsbildung, Menschenrechtspolitik der EU, Menschenrechte und Globalisierung. Professor Benedek ist Mitglied des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz und langjähriger Leiter der Grazer Refugee Law Clinic. Professor Benedek blickt auf eine mehr als 40 Jahre an wissenschaftlicher und praktischer Erfahrungen im Bereich Menschenrechte zurück und emeritiert mit dem Wintersemester 2016/2017.<sup>7</sup>



Experten im Gespräch: Hofrat FH Prof. Mag. Dr. Klaus Posch (li) und Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek

<sup>1</sup> vgl. Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession – Perspektiven eines Völkerrechtlers, soziales\_kapital Nr 16 (2016), <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/467/860>, Stand 11.12.2018.

<sup>2</sup> <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>, Stand 11.12.2018.

<sup>3</sup> People's Movement for Human Rights Learning – PDHRE.

<sup>4</sup> Benedek Wolfgang (2017): Menschenrechte Verstehen – Handbuch zur Menschenrechtsbildung, 3. Auflage, Verlag NWV.

<sup>5</sup> vgl. [http://www.nwv.at/studienliteratur/279\\_menschenrechte\\_verstehen/](http://www.nwv.at/studienliteratur/279_menschenrechte_verstehen/), Stand 11.12.2018.

<sup>6</sup> <http://www.manual.etc-graz.at>, Stand 11.12. 2018.

<sup>7</sup> vgl. Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession – Perspektiven eines Völkerrechtlers, soziales\_kapital Nr 16 (2016), ebenda.

Artikel 7 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.	<p><b>30 PUNKTE FÜR DIE MENSCHENWÜRDE</b></p> <p><b>Allgemeine Erklärung der Menschenrechte</b> Von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 angenommen</p> <p><b>Kurzfassung:</b> People's Movement for Human Rights Learning - PDHRE Deutsch von Wolfgang Benedek, Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie - ETC Graz (2016)</p> <p>ETC UNI GRAZ   ETC GRAZ</p>	Artikel 1 Alle Menschen sind frei und gleich geboren.
Artikel 8 Jeder Mensch hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz, wenn seine Menschenrechte verletzt sind.		Artikel 2 Jeder Mensch hat Anspruch auf dieselben Menschenrechte ohne jede Diskriminierung.
Artikel 9 Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.		Artikel 3 Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf Leben, Freiheit, und Sicherheit.
Artikel 10 Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf ein faires Verfahren.		Artikel 4 Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.
Artikel 11 Jeder Mensch hat das Menschenrecht, als unschuldig angesehen zu werden, bis seine Schuld bewiesen ist.		Artikel 5 Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.
		Artikel 6 Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.

Artikel 12 Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf Privat- und Familienleben.	Artikel 17 Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf Eigentum.	Artikel 22 Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf soziale Sicherheit und auf die Verwirklichung der für seine Würde unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.	Artikel 26 Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf Bildung einschließlich unentgeltlicher und verpflichtender Grundschulbildung sowie Menschenrechtsbildung.
Artikel 13 Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates sowie das Recht, jedes Land zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.	Artikel 18 Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.	Artikel 23 Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf Arbeit, auf angemessene Arbeitsbedingungen und auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit, auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, auf befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine menschenwürdige Existenz sichert sowie das Menschenrecht auf Beitritt zu Berufsvereinigungen.	Artikel 27 Jeder Mensch hat das Menschenrecht zur Teilnahme am kulturellen Leben und zur Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt sowie dem Schutz seiner wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Werke.
Artikel 14 Jeder Mensch hat das Menschenrecht, Asyl vor Verfolgung zu suchen.	Artikel 19 Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf Meinungsfreiheit und auf freie Meinungsäußerung.	Artikel 24 Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf Erholung und Freizeit.	Artikel 28 Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher diese Menschenrechte voll verwirklicht werden können.
Artikel 15 Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf Staatsangehörigkeit.	Artikel 20 Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.	Artikel 25 Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf einen für seine Gesundheit und Wohlbefinden geeigneten Lebensstandard, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Betreuung und notwendige soziale Leistungen.	Artikel 29 Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft.
Artikel 16 Heiratsfähige Männer und Frauen haben das Menschenrecht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Frauen und Männer haben die gleichen Menschenrechte bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung.	Artikel 21 Jeder Mensch hat das Menschenrecht, an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch freie und faire Wahlen teilzunehmen sowie auf Zulassung zu den öffentlichen Ämtern in seinem Land.	Artikel 30 Kein Menschenrecht in dieser Erklärung darf so ausgelegt werden, dass damit die Verletzung eines anderen Menschenrechtes rechtfertigt werden kann.	

# SYMPOSIEN

## Arbeitsfeld Kinder & Jugendliche

### *1. Kinderarmut.Abschaffen \ Ein Projekt der Volkshilfe*

DSA, Mag. (FH) Erich Fenninger & Mag.a (FH) Judith Ranftler, MA

18 % aller Kinder und Jugendlichen in Österreich wachsen unter Bedingungen sozioökonomischer Benachteiligung auf. Die Kinderarmutsforschung belegt, dass materieller Mangel sich auf die gesundheitliche, soziale und kulturelle Entwicklung negativ auswirkt. Finanzieller Mangel verhindert gesellschaftliche Teilhabe und ein Aufwachsen im Wohlergehen. Das Projekt Kinderarmut .abschaffen hat das Ziel, dass jedes Kind, unabhängig von der Einkommenssituation seiner Eltern, alle Chancen hat und Kinderarmut abgeschafft wird. Die Volkshilfe hat ein Modell entwickelt, das die Abschaffung von Kinderarmut durch

die Einführung einer Kindergrundsicherung gewährleisten soll. Ziel dieser kindbezogenen Leistung ist es, dass die Teilhabe aller Kinder am gesellschaftlichen Leben sichergestellt ist. Zur Untermauerung und Überprüfung dieser Annahme wird die Volkshilfe die Zukunft vorwegnehmen und anhand von 20 armutsgefährdeten Kindern die Kindergrundsicherung umsetzen. Das Ziel ist es Kinder längerfristig finanziell zu unterstützen um Zugänge zu ermöglichen und ein gelingendes Leben in der Gegenwart sichert. Im Rahmen des Projekts werden sozialwissenschaftliche Befunde des Ausschlusses und der Wirksamkeit

der Kindergrundsicherung hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Inklusion nachgewiesen. Ein Forschungsinstitut simulierte die Einführung dieses Konzepts in Österreich und kalkulierte den dafür notwendigen Finanzierungsaufwand. Die Ergebnisse sind bestechend: die Kindergrundsicherung erscheint leistbar und würde bei österreichweiter Einführung bewirken, dass die Armutsgefährdungsrate von Minderjährigen von 18 % auf 9,3 % gesenkt werden könnte. Soziale Arbeit macht Mut. Denn will Soziale Arbeit wirksam sein, ermächtigt sie sozial benachteiligte Gruppen, fördert den sozialen Zusammenhalt und entwickelt



einen Entwurf einer Gesellschaft, die in der Lage ist, gemeinschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Die anschließende Diskussion basierte auf dem gemeinsamen Punkt der Gleichberechtigung. Die Teilnehmer des Symposiums waren sich einig, dass es gleiche Chancen für alle Kin-

der und Jugendliche braucht, um die Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes und unvoreingenommenes Leben zu haben. Es wurden Erfahrungen der einzelnen Teilnehmer ausgetauscht, bei denen klar ersichtlich wurde, dass die finanzielle Gleichstellung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich ein wichtiges Thema darstellt.

## 2. Care Leaver Mentoring. Ein Freiwilligen-Projekt für Jugendliche 15+

Doris Moravec, BA & DI (FH) Susanne Haslinger, DSP

Der Übergang von der Jugend zum Erwachsensein stellt junge Menschen, die in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften leben, vor große Veränderungen, die sie oft ohne familiäre Unterstützung bewältigen müssen. Das Freiwilligen-Projekt Care Leaver Mentoring der Volkshilfe Wien setzt hier an und vermittelt MentorInnen, die zu Bezugspersonen für die jungen Care Leaver werden. Care Leaver werden Jugendliche genannt, die per Gesetz mit 18 aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Selbstständigkeit entlassen werden. Dieser frühe Übergang von der Intensivbetreuung einer sozialpädagogischen Wohngemein-

schaft in die Selbstverantwortung ist hart und mit vielen Problematiken verbunden. Er stellt eine Benachteiligung im Vergleich zu anderen Jugendlichen dar, die bis in ihre späten 20er Jahre Unterstützung aus ihrer Familie erhalten. Das Projekt Care Leaver Mentoring versucht den schwierigen Übergang abzufedern, indem es freiwillige MentorInnen ausbildet, die schon während der Fremdunterbringung mit Jugendlichen in Beziehung gehen. Ziel ist es, dass die Jugendlichen nach ihrem Auszug aus der Wohngemeinschaft oder dem betreuten Wohnen eine Person an ihrer Seite haben, die zwar nicht betreut, aber bei Bedarf

Viele armutsgefährdete Minderjährige werden durch die finanzielle Ungleichheit vieler Möglichkeiten beraubt und die Stigmatisierung nimmt ihnen zusätzlich die Chance auf die gleichen Aussichten, welche nicht armutsgefährdete Kinder und Jugendliche innehaben. In der Diskussion wurde auch auf die Wichtigkeit der richtigen Verwendung des Geldes hingewiesen. Eine finanzielle Unterstützung kann Minderjährigen nur dann helfen, wenn diese auch bei der Zielgruppe ankommt und für diese verwendet wird. Im Großen und Ganzen waren sich die TeilnehmerInnen einig, dass eine zielgerichtete finanzielle Unterstützung für Kinder und Jugendliche essentiell ist, um sich zu entwickeln und die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. Der Bezug zum Tagesthema ist darin erkennbar, dass den Kindern und Jugendlichen nicht nur eine finanzielle Unterstützung und somit eine Teilhabe am sozialen Leben ermöglicht wird, sondern auch Mut gemacht wird – und das auf Basis der Menschenrechte, insbesondere dem Recht auf soziale Sicherheit.

unterstützt und berät: wie fülle ich ein Formular richtig aus? Was mache ich, wenn mich die Hausverwaltung kündigen will? Wie kann ich mich für eine Ausbildung bewerben? Die ersten Tandems sind erfolgreich gestartet.

In der darauffolgenden Diskussion wurde besonders auf die Unterschiede in den einzelnen Bundesländern eingegangen. Während in Wien für die Care Leaver meist eine Gemeindeförderung bereitgestellt wird, welche der/die Jugendliche nach Vollendung des 18. Lebensjahres beziehen kann, ist für viele junge Erwachsene in den anderen Bundesländern oftmals die



Wohnungssuche die erste große Herausforderung, vor welcher sie stehen. Es wurden während der Diskussion Beispiele und Erfahrungen der TeilnehmerInnen eingebracht und da-

durch die Sinnhaftigkeit des Projekts unterstrichen. Auch wurde darüber diskutiert, wie sinnvoll eine Einbeziehung von Studierende in dieses Projekt im Laufe der Ausbildung wäre.

Dies wurde aber aufgrund der Dauer eher abgelehnt, da es wichtig ist, dass der/die MentorInnen eine konstante und über mehrere Jahre dauernde Beziehung zu der/dem Care Leaver aufbauen. Von den Vortragenden wurde das Buch „Kuckucksnest“ von Erika Kronabitter empfohlen. Darin erzählen junge Erwachsene über ihre Erfahrungen als Care Leaver. Auch in diesem Vortrag kann klar ein Bezug zum Tagungsthema erkannt werden. Wiederum geht es um Mut. Mut machen und schaffen, indem die jungen Erwachsenen auf ihrem weiteren Weg in das Erwachsenenleben und somit in die Selbstständigkeit begleitet werden. Auch das Recht auf Selbstbestimmung kann durch dieses Projekt gefördert werden, indem jede/jeder Jugendliche selbst entscheiden kann, wie intensiv sich die Beziehung zum/zur MentorIn gestaltet.

# Behinderung als Herausforderung in der Kinder- und Jugendhilfe

## 1. Menschenrechtliche Aspekte

Mag.<sup>a</sup> Eringard Kaufmann, MSc

Fehlende Unterstützung kann Menschen mit Beeinträchtigungen an der vollen Teilhabe an der Gesellschaft behindern. Das besagt das soziale Konzept der Behinderung. Ausgehend davon werden menschenrechtliche Aspekte der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Kinderrechtskonvention beleuchtet, welche in der Kinder- und Jugendhilfe von Bedeutung

sind. Die bestehenden Unterstützungsstrukturen sind länderspezifisch und komplex. Das macht es schwer den Bedarf an Weiterentwicklung zu definieren, der sich aus aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen ergibt. Menschenrechte können hier eine Leitlinie sein.



## 2. Kinder- und Jugendhilfe und Eltern mit Behinderungen – bestpracticeandmore

DSA Hans-Peter Radauer

Zuerst erfolgt ein Bericht/Aufriss über ein gelungenes Best Practice Beispiel aus der Berufserfahrung von DSA Hans-Peter Radauer, danach werden die Fragen erörtert, warum diese Fallgeschichte so gut verlaufen ist, bzw. welche Schritte und fachliche Über-

legungen notwendig waren, um strukturelle Hemmnisse zu überwinden. Zudem gab es eine kurze Erörterung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern, und ob es Bundesländer-übergreifende Standards im Umgang mit behinder-

ten Eltern hinsichtlich der „Kindeswohlfrage“ gibt. Zum Abschluss wurden zwei Fragen thematisiert: „Wer erstellt die Expertisen?“ „Wie steht es um die Expertise der Sozialen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“

## 3. Modelle Unterstützter Elternschaft

Mag. (FH) Michael Hanl

Durch den Aufbau personenzentrierter Unterstützungsformen haben Menschen mit Lernschwierigkeiten oder intellektuellen Beeinträchtigungen zwar zunehmend mehr Möglichkeiten ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, das Thema Elternschaft ist aber weiterhin ein Tabu. Das Bild der geistig behinderten Mutter ist nicht existent, schreiben Kassoume&Köberl noch 2009. 10 Jahre nach der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2008) hat sich Österreich noch immer keine vertiefte Auseinandersetzung mit Unterstützungsmodellen für Eltern mit Behinderungen etabliert und Frauen mit Lernschwierigkeiten finden meist nach wie vor keine strukturel-

len Unterstützungsangebote, wenn sie den Wunsch nach Kindern oder Familiengründung haben. Aufbauend auf den beiden vorhergehenden Beiträgen sollen Beispiele guter Praxis aus Deutschland oder Finnland zur Auseinandersetzung ermutigen. Die Diskussionsergebnisse werden festgehalten und fließen in die weitere Arbeit der Fachgruppen zum Thema ein. Da sich die Teilnehmeranzahl auf weniger als insgesamt zehn Personen beschränkte, konnte so eine angenehme Atmosphäre geschaffen werden. Es wurde über die Thematik der Fremdunterbringung diskutiert, sowie die Tatsache, dass viele fremduntergebrachte Kinder und Ju-



gendliche nach dem 18. Lebensjahr nicht mehr betreut werden. Des Weiteren wurden die Möglichkeiten der unterstützten Elternschaft thematisiert, es wurde gemeinsam eine Flipchart mit Herausforderungen (keine einheitlichen Regelungen für Kindeswohl und Zuständigkeit, zu wenig Vernetzung), Möglichkeiten (Lobbyarbeit, SIO-Artikel) und einem mutigen ersten Schritt (Thema am „köcheln“ halten), passend zum Tagungsthema, erarbeitet.

# ÖAGG | PD



## PSYCHOTHERAPIE-AUSBILDUNG FACHSPEZIFIKUM PSYCHODRAMA

Die Psychodrama-Ausbildung befähigt gleichzeitig zur Ausübung von **Einzel-** sowie **Gruppentherapie**

Universitärer Abschluss mit dem **Master of Science (MSc)** in Kooperation mit der Donau-Universität Krems, 8 Semester berufsbegleitend

Für die kommenden Lehrgänge ist die Bewerbung bereits möglich:

Lehrgang in **Wien/Krems**  
Lehrgang in **Graz/Klagenfurt**  
Lehrgang in **Salzburg**

Lehrgangsstart jeweils im **November 2019**

JETZT BEWERBEN  
[psychodrama-austria.at/fachspezifikum](http://psychodrama-austria.at/fachspezifikum)

Lernen Sie Psychodrama kennen am **37. Psychodrama-Symposium**.  
3.-5. Mai 2019 in Spital am Pyhrn

Vorträge und Workshops zum Thema  
**PAARE**

**Schicksalspaare - Paarschicksale**

Alle Informationen unter  
[psychodrama-austria.at/symposium](http://psychodrama-austria.at/symposium)

# » Menschenrechte in eingeschränkt, Freiheit soziale Absicherung Nicht mit



**Gefahr, Grundrechte  
Arbeitsrechte beschnitten,  
Beschäftigung abgebaut!  
Kampft mit uns! «**



# Berufsbild Soziale Arbeit

## 1. Akademische Sozialpädagogik in Theorie und Praxis, ein kurzer Streifzug

Mag. Dr. Martin Riesenhuber & Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Nicole Walzl-Seidl

Im Rahmen verschiedener Aktivitäten rund um den Berufsverband der akademischen Sozialen Arbeit zeigten sich trotz umfangreicher und profunder Ausbildung sowohl bei AkteurInnen als auch bei Studierenden der akademischen Sozialpädagogik immer

wieder Unsicherheiten und Irritationen bezüglich der eigenen beruflichen Identität. Deshalb liegt es nahe aus der Sicht der Berufsvertretung im Kontext des „Mut Machens“ zum vielfältigen Handeln der Sozialen Arbeit, und im Speziellen der universitären Sozial-

pädagogik, diesen vorliegenden Beitrag zu setzen. Das geplante Vorhaben möchte in diesem Rahmen die Sozialpädagogik näher beleuchten und in weiterer Folge mehr Klarheit zum Berufsbild schaffen.

## 2. Kompetenzen machen Mut. Ein Brückenschlag vom Studium zum Berufsalltag oder vom Jonglieren mit Tüchern und Ambivalenzen

DSA<sup>in</sup> Meier Monika, MSc

Wer sich kompetent fühlt ist mutiger und kann sich für sich und für andere einsetzen, kann aufstehen und seine fachliche Meinung und sein Wissen zur Verfügung stellen. Die Anforderungen an unseren Beruf der Sozialarbeiter\*in sind hoch und auch Studierende sind von der Aufnahme

bis zum Abschluss des Studiums gefordert, Ihre Kompetenzen richtig zu präsentieren, zu festigen und zu erweitern und sich so viel Neues als möglich anzueignen. Wie können wir sie dabei im Studium und während der Praxiszeiten begleiten und welche Kompetenzen sind für den Alltag

wichtig? Wie gelingen Übergangsprozesse und Berufseinstiege? Der Beitrag soll die Möglichkeit des Nachdenkens zu diesen Themen und vielleicht ein paar Antworten bieten, die unsere Gemeinsamkeit stärken und uns mutig bleiben lassen.

## 3. Berufsbild der Sozialen Arbeit

Mag. (FH) Jochen Prusa, MA

Ausbildungen und beruflicher Arbeitsalltag zeigen unisono, dass es im (in vielen Teilen zersplitterten) Sozialen Sektor die unterschiedlichsten Ansichten über sinnvolle Berufe im Feld der Sozialen Arbeit gibt. Was braucht es aus Sicht des obds für eine professionelle Sozialpädagogik und professionelle Sozialarbeit und wo sind die Grenzen? Wer bzw. welcher Beruf hilft uns noch?

In der Diskussion wird schnell klar, dass sich sowohl die Sozialarbeit als auch die Sozialpädagogik als Menschenrechtsprofession sehen, die einem Ethikkodex eines Berufsverbandes unterliegen. In Anlehnung an den Vortrag von Ruth Großmaß, wurde darüber diskutiert, die ethische Reflexion als neuen Blickwinkel in die Ausbildung

der Sozialen Arbeit zu integrieren. Weiters wurden im fachlichen Austausch Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Sozialpädagogik und Sozialarbeit herausgearbeitet. Es wurde darüber debattiert, dass in der Gesellschaft kein klares Berufsbild der akademischen Sozialpädagogik vorliegt und somit kam die Frage auf: „Wie kann sich die akademische Sozialpädagogik besser in der Gesellschaft positionieren?“ Als mögliche Lösung wurde aufgezeigt, dass einerseits daran gearbeitet wird, ein Berufsbild für Sozialpädagog\*innen zu entwickeln und andererseits wurde der Prozess gestartet die beiden professionellen Zweige (Sozialarbeit und Sozialpädagogik) zusammenzuführen und berufs- und sozialpolitisch gemeinsam tätig zu sein. Ein gemeinsames Berufsgesetz ist in Planung.



# Reflexion & Ethik

## 1. "ICH WERD' DIR SCHON HELFEN!" – Die Person als fundamentales Werkzeug der Sozialen Arbeit. Ein Missverständnis oder gelebte Praxis?

FH-Dozent, DSA Gert Enzi, MSc

Wenn ein/e Österreicher\*in sagt: "Ich werd' dir schon helfen!", dann gibt es keinen Zweifel, was gemeint ist. Hier geht es um alles andere als Hilfe. Unterschiedliche Machtverhältnisse in Kombination mit unterschiedlichen Helfer\*innenpersönlichkeiten in Beratungs-, Betreuungs- und Organisationsprozessen spielen eine entscheidende Rolle in Helfer\*innenprozessen, und können zu unbeabsichtigten, zu meist kontraproduktiven, Nebenwirkungen in Hilfesituationen führen!

In diesem Themenforum gibt es die Möglichkeit nach einem Kurzvortrag, der sich mit den Fragen der Rolle der eigenen Persönlichkeit in Hilfeprozessen und deren Entwicklung auseinandersetzt, sich gemeinsam auszutauschen. Fragen wie zum Beispiel „In welchen Settings der sozialen Arbeit spielt die Persönlichkeit eine zentrale Rolle?“, „In welchem professionellen Kontext rückt die Persönlichkeit in den Hintergrund?“ werden gemeinsam diskutiert und reflektiert. Dieser Beitrag und der gemeinsame Austausch sollen anregen, unsere Rolle so-

wie unser professionelles Handeln im Berufsalltag kritisch zu hinterfragen.

### Wichtigsten Punkte der Diskussion:

- Formt der **Algorithmus** unser Leben? Was wird bewertet? Ist die Variante der Algorithmen objektiv oder diskriminierend? Wenn es diagnostisches Hilfsmittel bleibt „OK“, jedoch wird es auch im Justizwesen Eintritt finden. Widerstand ändert nichts, also wie geht man damit um? Kann kritisches Denken gelingen?  
„Wunsch nach Algorithmen erschreckt zum einen, andererseits ist er verständlich, wir wissen nicht was das „Richtige“ ist. Das ist subjektiv anzusehen.“
- **Rolle der Persönlichkeit** in der Sozialen Arbeit: Pragmatische Offenheit führt in vielen Fällen zur Unsicherheit. Soziale Arbeit braucht also Personen, die mit Unsicherheit auskommen. Kann eine Helferpersönlichkeit entwickelt

werden? „sowieso“. Wo wird Persönlichkeit sichtbar? „Erst in Interaktionen mit anderen“.

- **Soziale Arbeit als Beziehungsprofession:** Beziehungsarbeit ist dem sozialarbeiterischen Vorgehen vorrangig. Fehlt das Erlernen der Beziehungskompetenz in Studien? „Man reflektiert sich permanent weiter“ – Jeder hat unerforschte Tiefen, der Studienabschluss ist kein Ende dafür.

**Atmosphäre:** Zu spüren → hin- und hergerissenheit; Zustimmung

### Bezug zum Tagungsthema „Menschenrechte“:

In Österreich passiert gerade sehr viel zu dem Thema. Man nehme den neuen AMS – Algorithmus her, der bewertet, wie schnell Menschen anhand Faktoren, den Weg in die Arbeitswelt finden. Viele Verletzungen der Menschenrechte passieren. Doch was kann man tun? Es ist eine Frage der Empathie in der Gesellschaft.

## 2. Fachlichkeit und ethische Prämissen der Sozialen Arbeit im Spannungsfeld neoliberaler Zweck-Mittelrationalität. Wie kann sich die Soziale Arbeit als Kollektivakteurin einer innovativen Gestaltungskraft formieren und deren Wirkkraft erweitern?

Eva Madritsch-Gruber, MA MA

Ausgehend von einer soziologischen Betrachtungsperspektive hat sich die Soziale Arbeit in der reflexiven Moderne mit Individualisierungsfolgen zu befassen, insofern Probleme subjektiver Lebensführungen

gesellschaftlich bedingt sind. An den Schnittpunkten von Individuum, Umwelt und Gesellschaft agiert die Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ (Staub-Bernasconi, 1997), deren handelnde Akteur\*innen sich

in dynamisierten sozialstrukturellen, sozialpolitischen und sozioökonomischen Bedingungsgefügen zu bewähren haben. Insofern gesellschaftliche Einflussnahme; mithin Statusaneignung auf der Makroebene nur über



die „Konstituierung kleiner und großer Gruppen“ (Nolte, 2008, S. 336) gelingen kann, wird danach gefragt, wie diese Konstituierung realiter erfolgen kann:

\* Wer kann/darf auf welche Weise innerhalb der Kollektivakteurin Soziale Arbeit partizipieren?

\* Wie wird die Kollektivkraft gestärkt, um das symbolische Kapital einer Berufsgruppe zu verdichten und gesellschaftliche Einflusskraft zu generieren?

#### Wichtigsten Punkte der Diskussion:

- AkteurInnen verlassen sich nicht

auf Kollektiv, sondern auf ihr Tun → wiederholen/bestätigen Kenntnis, stark auf Beziehungsebene, aber von **Makroebene** weit entfernt.

- Wie kann ich unter ökonomischen Druck anerkennen, dass die Makroebene so **wichtig für die Profession** ist?
- Wie reformieren? Natürlich über den Berufsverband, aber auch in kleineren Gruppen möglich → Bedarf von beidem ist gegeben.
- Abschlussfrage: Wie schaut es in der Praxis aus? Hat man Zeit **Reflexionsdiskurse** zu brennenden Themen und Perspektiven zu führen?
- Braucht Soziale Arbeit **politische**

### 3. Berufsethischer Kodex - welche Antworten braucht die Profession?

DSA Mag. Alois Pözl

Kurzer Input: (1) Warum sind die „Ethischen Prinzipien“ des obds aus dem Jahr 2004 zu überarbeiten? (2) Hinweise zum weltweiten Rahmen des ifsw. (3) Präsentation der Arbeitsgruppe des obds.

Kleine Einzel- und Gruppenarbeit: (1) Welche ethischen Fragestellungen sollen unbedingt angesprochen werden? (2) Welche ethischen Fragestellungen sind aktuell besonders kontrovers in der Gesellschaft? (3) welche innerhalb der Sozialen Arbeit?

Plenum: Gemeinsames Ergänzen

des vorläufigen Themenkatalogs der obds-Arbeitsgruppe

Wichtigsten Punkte der Diskussion:

- Fragen erarbeiten „Ethik für den Berufsverband“  
Was brauchen wir für Standards? Ethik Kodex regelt nicht alles bis ins Kleinste, schafft aber ethisches Bewusstsein. Ethischer Kodex sollte verpflichtend sein, dies ist jedoch schwer zu ermöglichen, da dem Berufsverband Ressourcen

**Arbeit**, um gut arbeiten zu können?

- Die Mikro- und Mesoebene ist natürlich sehr relevant in der Sozialen Arbeit, aber die Makroebene ist der große Entscheidungsträger – die „Machtebene“.
- Kritik: Um politisch arbeiten zu können, muss der Sprachgebrauch einheitlicher werden. SA kommuniziert im wissenschaftlichen Bereich, wodurch es für Außenstehende schwer verständlich ist.

**Atmosphäre:** betroffen zwecks Zukunft; von einer eher niedergeschlagenen Stimmung zur revolutionären → Gefühl der Hoffnung und Solidarität

**Bezug zum Tagungsthema „Menschenrechte“:**

Wie im Tagungsthema erwähnt ist auch die Ethik ein wichtiges Thema um in den Reflexionsdiskurs zu gehen. Es braucht wieder mehr ethische Komponenten in der Makroebene. Es braucht viel Kraft und Geduld um dafür zu kämpfen. Doch wo und wie setze ich die Ressourcen und Werte ein? Soziale Rechte gewinnen mit Globalisierung Bedeutung „Nobody shall be left behind“

zur „Kontrolle“ und für Workshops dahingehend fehlen.

- Arbeitsrechtlich muss es einen Umschwung geben, man muss sich wieder mehr trauen können -aufzuzeigen, was ethisch nicht korrekt ist, ohne die Angst vor dem Jobverlust haben zu müssen. Die SA ist zurzeit „vorauslaufend im Gehorsam“ mit dem Gedanken, daran etwas ändern zu versuchen, bringt sowieso nichts.
- Eine wichtige Ressource für den Berufsverband wären die Fach-

hochschulen. Studierende mit Projekten ins Boot holen – motivieren.

**Atmosphäre:** ruhig; respektvoller Austausch

**Bezug zum Tagungsthema „Menschenrechte“:**

- Soziale Arbeit steht oft im Spannungsfeld, in sozialpolitischen

Phasen wie diesen. Es ist eine Herausforderung an den Menschenrechtsschutz. Worin liegen die Herausforderungen und was kann insbesondere von Sozialarbeiter\*innen getan werden? Zurzeit gibt es in Österreich einige Menschenrechtsprobleme: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Islamphobie, Antisemitismus, Homophobie, Einschränkungen vieler

sozialer Rechte zB. Mindestsicherung, beschränkte

- Umsetzung Behindertenkonvention, Fixierung in Pflegeheimen.... Gerade deshalb braucht es eine
- erfolgreiche Entwicklung der Menschenrechtsstandards. Menschenrechte sind der Maßstab und Handlungsmaxime!

# Soziale Arbeit- ein Gesundheitsberuf?

## 1. Zwischen Schutz und Selbstbestimmung - Soziale Arbeit auf der Alterspsychiatrie

Tamara Mandl, BA

Sozialarbeiterin auf der Alterspsychiatrie in Graz (LKH Süd, 120 Betten, aufgeteilt auf 4 Stationen)

**Beschreibung der Hauptschwierigkeiten dieses Arbeitsfeldes:**

- **Demenz:** Wie lange kann ein Mensch mit dieser Erkrankung

selbst entscheiden (Selbstbestimmung)?

- **Alter:** 2. WK miterlebt; schwere Traumatisierungen + große Angst vor dem ehemals genannten „Feldhof“.
- **Unterbringung:** Das Gesetz kritisch betrachten; Selbst-, Fremdgefährdung schwer abschätzbar.

- **Extramurale Versorgung** oft zu wenig/kein passendes Angebot.

Auf die Wahrung der Menschenrechte ist besonders in so großen Einrichtungen zu achten (Skandale aus jüngerer Vergangenheit); jedoch durch die Kombination aus psychischen und somatischen Erkrankungen alters-



„Gefährdete Demokratie, Exklusion und Soziale Arbeit“

**ogsaTAGUNG2019**

18. – 19.03.2019

**FH Salzburg**  
Urstein Süd 1, 5412 Puch bei Hallein

**ogsa** 

**FH Salzburg**

 [ogsa.at/tagung2019](https://ogsa.at/tagung2019)

bezahlte Anzeige

bedingt, birgt dies große Herausforderungen (Bezug zu oben genannten Punkten) Weitere Themenaspekte der Diskussion:

- Schwierigkeit Pflegepersonal für Gerontopsychiatrie zu bekommen, da Multimorbidität und psychische Erkrankung hohen Betreuungsaufwand bedeuten.

ungs- und Pflegeaufwand bedeutet. Ebenso Berichte von Kollegin der Psychiatrie in Tulln.

- Teamarbeit im Multiprofessionellen Team gelingt nur, wenn Leitung darauf bedacht ist. Somit auf einigen Stationen nicht. Sozialarbeiter\*innen brauchen auch Ab-

sprachemöglichkeiten mit Mediziner\*innen.

- Migrant\*innen werden oft von Mediziner\*innen und Pflegepersonal diskriminiert → Aufgabe an Soziale Arbeit: Für Menschenrechte einstehen!

## 2. VinziDorf-Hospiz

DGKP Desiree Amschl- Strablegg

Erstes Hospiz für wohnungslose Menschen in Europa seit 2017 (2 Betten, gekoppelt an KH der Elisabethinen Graz). Personen müssen nicht versichert sein + unabhängig von Herkunft und Geschichte. Beschreibung des Lebens und Arbeitens in diesem Hospiz: Prinzip der Individualität, Vollzeitbetreuung und selbstständiges Schaffen und Entscheiden der Leitung schaffen ein Sterben in Würde. Können auf Grund von Unvoreingenommenheit des Personals und der Achtung der

Selbstbestimmung gelebt werden. Auf Grund des kleinen Systems (2 Betten) ist Individualität und Selbstbestimmung in allen möglichen Punkten ein Ziel, das laut Frau Amschl- Strablegg, erreicht wird. Themenaspekte der weiteren Diskussion:

- Großes Problem der 24- Stundenpflege (kaum Ausbildung, schlechte Bezahlung); jedoch anders kaum finanzierbar. Daher: Personal wird vor Ort geschult, vor allem die

Haltung dem Menschen gegenüber wird versucht, zu vermitteln.

- Die Frage der EU- weiten Zuständigkeit für wohnungslose und unversicherte Menschen: Regelfinanzierung muss gefunden werden!
- Pflegeheime nehmen keine unversicherten Personen auf
- Supervision: Über das KH der Elisabethinen möglich, jedoch wichtigster Austausch passiert untereinander.

# Soziale Arbeit und Gesellschaft

## 1. Menschenrechtsprofession ohne Eigenschaften

DSA Chrisoph Pammer, MPH, MA

Die Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit hat sich viel vorgenommen, um „(...) die Würde des Menschen vor dem Würdegriff des Menschen zu schützen“ (Sylvia Staub-Bernasconi). Das „dritte Mandat“ beinhaltet vor allem das Mitwirken an sozialer Veränderung und gesellschaftlichem Wandel. Wenn es sich aber um eine „Profession ohne Eigenschaften“ handelt, wie Heiko Kleve argumentiert, dann führt die Vertretung der Interessen von Betroffenen in menschenrechtlich relevanten Spannungsfeldern und Konflikten zu einer Verringerung der Chancen Sozialer Arbeit, als Katalysator für Problemlösungsprozesse zu wirken.

Die deutliche Zunahme von psychiatrischen Erkrankungen in allen Altersgruppen lässt sich als Folge einer spürbaren Beschleunigung und Verdichtung der Abläufe in den beruflichen und privaten Lebenswelten belegen. Sie führen bei zunehmend mehr Menschen zum Gefühl der Erschöpfung und auch die Gesellschaft selbst scheint erschöpft, denn die Antworten auf diese Probleme dürfen nicht in individualisierenden Strategien gesucht werden, sondern erfordern gemeinschaftliche Aktivitäten.

Warum ist der Anspruch Sozialer Arbeit, an gesellschaftlichen Verän-

derungen mitzuwirken, immer mehr in den Hintergrund getreten? Welche Sprache haben wir, in der formuliert werden kann, wie die Problemlagen der Menschen mit ihrem gesellschaftlichen Sein zu tun haben? Vermutlich, weil es an Sprache mangelt, mangelt es auch an einer Stimme in den sozialen Bewegungen.

Die anschließende Diskussion gestaltet sich in einer sehr aufgeregten und betroffenen Stimmung. Themen, wie das 3. Mandat der Sozialen Arbeit und die Selbstbeauftragung im Hinblick der nicht automatischen Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit, gestal-

teten die Diskussion. Es sind somit Handlungen der ProfessionistInnen nötig, um sich für die Menschenrechte stark zu machen. Dies kann

Beispielweise durch Presseausendungen, bezüglich der Abschaffung der Notstandshilfe passieren.

## 2. Menschenrechte in der Praxis der Sozialen Arbeit

DSA<sup>in</sup> Maria Moritz

Welche Möglichkeiten und Wege gibt es, um Menschenrechte für Personen, für Individuen, für KlientInnen durchzusetzen? Welche Verpflichtungen haben Sozialarbeiter\*innen, die Menschenrechte einzufordern, auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen? Wo können Verbündete in diesen Auseinandersetzungen, im Kampf für Gerechtigkeit und Teilhabe gefunden werden? Diese Themen sollen kurz erläutert werden, auch anhand von zwei Beispielen.

Eine sehr angenehme, jedoch auch aufgeregte Stimmung prägte die Diskussion bezüglich des Vortrages. Durch die Diskussion wurde ein konkreter Bezug zur Praxis hergestellt. Bezogen auf die Advocacy wurde klargestellt, dass die ProfessionistInnen durch die Menschenrechte die Aufgabe haben, AnwältInnen für die Sozialpolitik zu sein. So sollen die Rechte der KlientInnen, durch alle Mittel die möglich sind, geltend gemacht werden.

## 3. Liebe deinen Nächsten – Nein Danke! Und dann?

FH-Prof. Mag. Dr. Klaus Posch

Ausgehend von analytischen Anmerkungen zum Übergang postmoderner Gesellschaften vom Neo-Liberalismus zum Neo-Autoritarismus, befasse ich mich mit der Frage möglicher Interventionen der Sozialarbeit in postmoderne und postdemokratische Gesellschaften - dies auf dem Hintergrund der Erfahrungen alltäglicher Praxis – dem Handwerk der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter:

arbeit ist befähigt emanzipatorisch zu wirken?

\* Wie muss Sozialarbeit organisiert sein, damit sie aus der Sackgasse der Affirmation herauskommt?

\* Wie kann eine „gute“ Theorie der Praxis von Sozialarbeit aussehen?

Die anschließende Diskussion bezog sich darauf, sich in der Praxis stark zu machen sowie auf die Geschichte der Sozialen Arbeit.

\* Welche Art von Sozial-



SOZIALE ARBEIT an der FH Kärnten

## MASTER LOUNGE 8. MÄRZ 2019

Projektpräsentationen & Round Table  
mit Studierenden und Lehrenden

### SOZIALE ARBEIT: ENTWICKELN & GESTALTEN

- **Interessen nachgehen:**  
vier Wahlmodule
- **Theorie & Praxis verknüpfen:**  
gute Balance
- **Projekte entwickeln & umsetzen:**  
über alle Semester

Mehr Flexibilität dank  
neuem Curriculum!



[www.fh-kaernten.at/soz-master](http://www.fh-kaernten.at/soz-master)



**KÄRNTEN**  
University of  
Applied Sciences

# Migration und Flucht

## 1. PROJEKT ZORROM – Roma Empowerment für den Arbeitsmarkt

DSA<sup>in</sup> Sabine Friesz

Das Projekt ZORROM der Caritas Steiermark setzt sich zum Ziel, in der Steiermark lebenden Roma/Romnien – mit besonderer Berücksichtigung von Grazer Roma/Romnien – den Weg in den ersten Arbeitsmarkt dauerhaft zu ebnet, Stereotypen und Vorurteile auf Seiten der Mehrheitsbevölkerung sukzessive abzubauen und die Voraussetzungen für eine möglichst nachhaltige Selbstorganisation der Roma/Romnien zu schaffen. In die Projektarbeit eingebunden sind neben Roma/Romnien-MitarbeiterInnen und Role Models der Zielgruppe, auch der Verein

„Roma-Service“, der für die Durchführung von Empowerment-Workshops verantwortlich zeichnet und seine Erfahrungen im erfolgreichen Selbstermächtigungsprozess der Burgenlandromen mit einfließen lassen kann, als wichtigster Kooperationspartner. Der Projektname setzt sich aus den Romanes-Wörtern zor („Kraft“, „Energie“) und rom („Mensch“) zusammen und verweist auf die Bestärkung und Befähigung der Zielgruppe. Angebote und Maßnahmen sind:

- Muttersprachliche Arbeits- und Bildungsberatung
- Deutsch- und Alphabetisierungskurse
- Vermittlung zu Arbeits- und Qualifizierungsangeboten
- Miteinbeziehung von Role-Models und Community-Worker in die Projektarbeit
- Case Management und Familienarbeit
- Empowerment-Workshops
- Erzählcafés und Podiumsdiskussionen

## 2. PROJEKT „WELCOME“

DSA<sup>in</sup> Elfriede Schartner-Henkel, Edith Sandner-Koller & Tobias Minhofer

In den Quartieren „Welcome“ finden männliche Asylwerber im Alter von 14 -18 Jahren ein Zuhause und bekommen die Chance auf einen Neustart nach der Flucht. Wenn sich Jugendliche zur Flucht entscheiden, sind sie dabei oft auf sich alleine gestellt. „Welcome“ bietet ihnen eine Unterkunft, sozialpädagogische Betreuung und Deutschkurse und damit

eine neue Perspektive. In den Welcome Quartieren werden die unbegleiteten Minderjährigen 24 Stunden am Tag von MitarbeiterInnen der Caritas betreut und erhalten nach der Flucht wieder Bezugspersonen, an die sie sich wenden können. Da die jungen Asylwerber meist ohne Dokumente ankommen, beginnt die Arbeit der Caritas schon bei behördlichen An-

gelegenheiten, umfasst aber auch Tagesstruktur, Workshops, sportliche Aktivitäten, Freizeitaktivitäten und Kooperationen mit österreichischen Jugendgruppen und Institutionen. Auch der Schulbesuch wird im gesetzlichen Rahmen ermöglicht. Junge Menschen sollen in sicheren Verhältnissen aufwachsen können. Die hier im Quartier lebenden Flüchtlinge



kommen vor allem aus Afghanistan, Syrien und Somalia – Länder, in denen genau das nicht der Fall ist. „Welcome“ ist deshalb nicht nur ein Ort zum Wohnen, sondern hilft auch beim Verarbeiten der Flucht, bereitet sie auf die Eigenständigkeit vor und heißt sie in Österreich willkommen.

### Die vier wichtigsten (gemeinsamen) Punkte der Diskussion

#### 1. Soziale Projekte sind am effektivsten, wenn

- sie Bereichs- und Institutionsübergreifend wirken,
- auf Augenhöhe miteinander kommuniziert wird,

- sie ohne Auftraggeber-Ausführer-Dynamik funktionieren.

#### 2. Kommunikation

Ein wichtiger Aspekt, der in beiden Projekten zielführend ist, ist die Verständigung mit der Zielgruppe. Es ist von großem Vorteil, wenn muttersprachliche Übersetzer, wenn möglich aus demselben Land und derselben Kultur, den Kontakt zu den KlientInnen pflegen und sie dazu anregen, mit ins Boot zu kommen. Das steigert das Vertrauen und die Menschen fühlen sich respektiert. Außerdem: Je mehr Mitsprache die KlientInnen haben, desto erfolgreicher ist bekanntlich die Unterstützung.

#### 3. Vorurteile

Die sind hier völlig fehl am Platz. Ob bei der Arbeit mit MigrantInnen oder Roma und Romnija: Offenheit, Respekt und Akzeptanz sind maßgebliche Postulate, um einen würdigen Umgang mit der Zielgruppe zu gewährleisten und auf die wahren Bedürfnisse der KlientInnen eingehen zu können.

#### 4. Empowerment

Die Eigenständigkeit der KlientInnen ist das längerfristigste Ziel der Arbeit mit Randgruppen.

# Soziale Arbeit im Spannungsfeld

## 1. Soziale Arbeit im Spannungsfeld der Schwerpunktthemen Gender, Gewaltschutz, Migration und Gesellschaftspolitische Dimensionen

Mag.<sup>a</sup> Hannah Schöffmann, Royda Nori-Thamir BA, Brigitte Hinteregger, MA MBA & Emina Saric, MA

Im Projekt „DIVAN“ geht es im Wesentlichen um eine muttersprachliche, psychosoziale und juristische Beratung und Betreuung von Migrantinnen. Im Mittelpunkt stehen geschlechtsspezifische Integrationsprobleme, die sehr vielfältig und komplex sein können, da Migrantinnen (im Vergleich zu männlichen Migranten) verstärkt problematischen Lebenslagen ausgesetzt sind.

„HEROES“ arbeitet präventiv mit jungen Männern aus sogenannten Ehrenkulturen, die sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern in der Steiermark einsetzen. Ziel ist es ein partnerschaftliches und gewaltfreies Geschlechter- und Generationsverhältnis auf Basis der Menschenrechte.

Die wichtigsten Punkte der Diskussion

- Gleichstellung und Gleichberechtigung aus verschiedenen Perspektiven
- Einsatz gegen Gewalt an Frauen, insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund

- Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre
- relevante Präventionsarbeit mit männliche



## 2. „Heimo, Katrin & Alina gehen“

Heimo Neumaier, BA & Katrin Goriupp, BA

Ein innovatives und mitreißendes Spendenprojekt, welches mittels intensiver Medien- und Öffentlichkeitsarbeit die österreichische Mehrheitsbevölkerung erreichte, Bewusstsein bildete und zusätzlich bisher fast 30.000 Euro an Spenden lukrieren konnte. Es wurde eine 700-kilometerlange Wanderung vom tiefsten (Apetlon am Neusiedlersee - 13. September)

zum höchsten Punkt (Großglockner – 07. Oktober) Österreich initiiert. Die Tour wurde medial bestens aufgenommen und zeigte wie sich innovative-aktionistische Bewusstseinsarbeit gestalten kann.

### Die wichtigsten Punkte der Diskussion

- Innovativere und offensivere Medien & Öffentlichkeitsarbeit

- Gesellschaftlicher Wandel durch Bewusstseinsbildung – schaffbar/machbar?
- Wunsch, dass der Studiengang „Soziale Arbeit“ mit dem Studiengang „PR“ zusammenarbeitet

# Soziale Arbeit ist politisch

## 1. Menschenrechte und Politik in der Ausbildung von Sozialarbeiterinnen

FH-Prof.<sup>in</sup> DSA<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Gertraud Pantucek

Anhand der Schwerpunktsetzung im Bachelor und Master Soziale Arbeit an der FH JOANNEUM wird dargestellt wie in der Ausbildung zur Sozialarbeiter\*in Möglichkeiten geschaffen wurden, um auf Themen rund um Menschenrechte und Politik kontinuierlich eingehen zu können bzw. auch zu müssen. Lothar Böhnisch formulierte für das Berufsfeld ein „Gebot der demokratischen und sozialetischen Parteilichkeit (2018:57) – im Vortrag wird die Ausbildung dahingehend untersucht, ob und in welcher Weise die aktuelle Lehre darauf vorbereitet.

Als Studiengangsleitung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ an der FH JOANNEUM sprach Frau Dr.in Pantucek als Expertin auf dem Gebiet der Ausbildung über das gemeinsame Verständnis über die Menschenrechte und die Profession und die dennoch unterschiedliche Gestaltung der Curricula an den einzelnen Hochschulen. In ihrem Vortrag zeigte sie die Curriculums-Änderungen die die FH JOANNEUM vorgenommen hat um den Aspekt der Menschenrechte stärker mit einzubeziehen. Das führte bei den Teilnehmern, die aus mehreren Bun-

desländern kamen, zu einer angeregten Diskussion bei wem die Verantwortung für das politische Engagement liegen sollte. Da Vertreter der Studierenden und der Lehrenden anwesend waren, kam die Frage auf, wie viel Verantwortung die Hochschulen für das politische Engagement der Studierenden tragen sollten und was davon Eigeninitiative sein sollte. Dabei ging es auch um die Frage ob in der Ausbildung genug Platz für Politik ist?

## 2. Soziale Arbeit und Politik

DSA<sup>in</sup> Lisa Rücker

Wir leben in einer Gesellschaft, der die Orientierung abhandenkommt. Ist die liberale Demokratie – basierend auf den Menschenrechten – noch unser Bezugspunkt? Mit großer Besorgnis und zunehmend ohnmächtig verfolgen wir die Verwerfungen und Verschiebungen von bisher gültigen Orientierungspunkten. Sogenannte

Werte und Grundhaltungen auf die viele von uns über Jahrzehnte ihr Tun und ihre Verortung in dieser Gesellschaft gestützt haben, werden neu diskutiert, in Frage gestellt oder einfach irrelevant auf die Seite geräumt. Angst, Verunsicherung und Entsolidarisierung etablieren ein neues Governance-Verständnis, dem wenig

Alternativen entgegengesetzt werden. Diese Entwicklung ist weder „Gott-gegeben“ noch geschieht sie autokratisch. Sie verletzt die offiziell gültigen demokratischen Spielregeln nicht einmal. Sie wird von einer Mehrheit bewusst gewählt und somit aktiv mitgetragen. Das lässt uns nicht kalt und es lässt uns vor allem nicht außen

vor. Als VertreterInnen der Profession Soziale Arbeit genau so wenig wie als BürgerInnen. Was bedeutet das? Bleiben wir in unserem Denken und Tun unbeeinflusst, wenn Sozialpolitik, Familienpolitik, Gleichstellungspolitik, Integrationspolitik, Wirtschaftspolitik, Steuerpolitik gegen unsere KlientInnen und für eine segregierte Gesellschaft gemacht wird?

Bleiben wir gelassen, wenn NGOs diskreditiert werden? Wenn Subventionen an ideologische Bedingungen geknüpft oder an gefälligere Institutionen neu verteilt werden? Wenn mit Sparen argumentiert wird aber eigentlich Disziplinierung gemeint ist? Wenn in der Arbeitsmarktförderung nur noch die Fitten gefördert und die anderen ausgesteuert werden, weil keine Schöne Statistik mit ihnen zu machen ist? Wie beeinflusst diese Veränderung unsere Freiheit auf Kritik, unsere professionelle Haltung als AnwältInnen unserer KlientInnen? Ab wann ist es vorauseilender Gehorsam, der uns treibt? Ab wann ist es Kollaboration mit einer Politik gegen die Menschen und deren Rechte?

Wir sind herausgefordert wie lange nicht. Konkretes TUN hilft vielleicht und stiftet wieder mehr Mut. Mut, den wir nicht nur für unsere tägliche Arbeit brauchen. Dieser Workshop kann als ein möglicher Impuls verstanden werden.

### 3. Raum für Alle\*

Anna Fischlmayr BA MA

Raum für Alle\* ist eine Initiative von Menschen im Sozialbereich, die sich mit Sozialer Arbeit im Kapitalismus beschäftigt und sich für eine gerechtere Gesellschaft engagiert. Wir treten für einen öffentlichen Raum für alle und damit klar gegen Bettel- und Alkoholverbote ein, kämpfen für eine angemessene Mindestsicherung als Mittel der Armutsbekämpfung, für eine menschenwürdige Asyl- und



Bei einem energiegeladenen Vortrag zeigte Frau Rücker sehr anschaulich, dass Soziale Arbeit und Politik unweigerlich miteinander verbunden sind. Da Politik immer in die Lebenswelten von Menschen eingreift, sind SozialarbeiterInnen, als ProfessionistInnen, die die Lebenswelten der Menschen kennen und verstehen, wichtige Bindeglieder, um eine Brücke zu bauen und sich für die Wahrung der Menschenrechte einzusetzen. Durch den Aktiven Austausch der SymposiumsteilnehmerInnen und den Vortrag von Frau Rücker wurde deutlich, dass die aktuelle politische Lage in Österreich ein klares politisches Statement von

der Sozialen Arbeit fordert. So ist es wichtig, die politische Bildung und das Wissen über die Geschichte und die Ökonomie der Sozialen Arbeit sowie die Diversität der Studierenden schon in der Ausbildung zu fördern, Debatten außerhalb des Internets zu führen, Partizipation und demokratische Grundwerte vorzuleben und die eigene Expertise (in politische Debatten) einzubringen. Und nicht zuletzt, sich auch als OBDS in der öffentlichen Debatte klar zu positionieren. Denn: Der Auftrag an die Soziale Arbeit ist politischer denn je!

Migrationspolitik und für leistbares Wohnen für alle.

Wer wir sind: Wir sind im und mit dem Sozialbereich beschäftigte Menschen und Initiativen (u.a. „KNAST“, „Bettel Lobby Wien“, „Bündnis Flüchtlingsarbeit“, „Sozial aber nicht blöd“), die sich zum Raum für Alle\* zusammengeschlossen haben. Als Netzwerk treten wir öffentlich – wie zuletzt am 8.9.2018 am Praterstern

in Wien – gegen massive Verschlechterungen im Sozialbereich ein und stellen unsere Beobachtungen und Expertise der öffentlichen Meinung zur Verfügung.

Bei entspannter Atmosphäre stellten Frau Fischlmayr und Frau --- die Initiative Raum für Alle\* vor, die eine Plattform für Austausch von im Sozialbereich Beschäftigten und Aktivismus bietet. Dadurch entsteht ein

multiprofessioneller Austausch der es ermöglicht, strukturelle Veränderungen zu erkennen, die das Handeln in Sozialberufen berufsgruppenübergreifend erschweren und dagegen zu protestieren. Während dem interessierten und aktiven Austausch der TeilnehmerInnen kamen viele neue Anregungen und Ideen für Aktionen zusammen. So waren sich alle einig,

dass es wichtig ist, seine Blase zu verlassen, voneinander zu wissen und sich zu vernetzen um aktiv werden zu können. Dabei ist es wichtig untereinander Solidarität über Konkurrenz zu stellen und gemeinsam medien- und öffentlichkeitswirksam aufzutreten. Und auch Geschäftsführungs- und Leitungsebenen mit Missständen zu konfrontieren und als Bündnispartner

zu gewinnen. Die vielen Meldungen die von allen TeilnehmerInnen des Symposiums kamen, gaben sehr gut eines der tragenden Motive der Initiative wieder: „Veränderung beginnt bei jedem einzelnen und in dessen Praxis. Bei der Bereitschaft selbst etwas zu tun und aktiv zu werden.

# Internationale Soziale Arbeit

## 1. *Forschung und Professionalisierung in Ostafrika*

FH-Professor Mag. Dr. Helmut Spitzer

Seit 2010 läuft in der Ostafrikanischen Gemeinschaft ein Projekt zur Erforschung und Professionalisierung Sozialer Arbeit in Ausbildung und Praxis – das Projekt PROSOWO. Zentrale Komponenten des Projekts sind empirische Forschung, Lehrplanentwicklung, Kapazitätsbildung, Lobbying-Arbeit, Berufspolitik und Netzwerkbildung. In Phase I (2011-2014) lag der Fokus auf Grundlagenforschung zu Sozialer Arbeit, Armutsbekämpfung und sozialer Entwicklung. In Phase II (2016-2018) geht es schwerpunktmäßig um angewandte Praxisforschung zu indigenen und innovativen Methoden Sozialer

Arbeit in den beteiligten Ländern Burundi, Kenia, Ruanda, Tansania und Uganda. Die Forschungsergebnisse werden in der Folge in die bestehenden Lehrpläne auf Bachelor-Ebene eingearbeitet bzw. bilden die Grundlage für die Erarbeitung neuer Curricula auf Master-Ebene. Kooperative Forschung, Publikationen und Fachveranstaltungen tragen zur akademischen und institutionellen Kapazitätsbildung der beteiligten Akteur\*innen bei. Im Bereich der Lobbying-Arbeit geht es einerseits berufspolitisch um die Forcierung gesetzlicher Grundlagen zur Anerkennung und Absicherung Sozialer

Arbeit. Andererseits soll der Einfluss der Sozialen Arbeit auf Sozialpolitik und Menschenrechte durch sozialen Aktivismus, Positionspapiere und Medienarbeit gezielt verstärkt werden. Das Projekt verfolgt weiterhin das Ziel von Netzwerkbildung zwischen Forschung, Ausbildung, Praxis und Politik auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Die Präsentation bietet einen Überblick über dieses mehrjährige, multidimensionale Projekt und reflektiert dabei die Herausforderungen einer gelebten internationalen partnerschaftlichen Arbeit.



## 2. Good-Practice Beispiele in der beruflichen Bildung und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in sieben europäischen Ländern

Mag.<sup>a</sup> Helga Moser

Im Rahmen des Erasmus+ Projekts „Refugees in Vocational Training / Flüchtlinge in der Berufsbildung – RevoT“ (2016-2018) findet ein internationaler Austausch zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Flüchtlingen statt. Im Rahmen von RevoT wurden Good-Practice-Beispielen in der beruflichen Bildung und Beratung sowie der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in den

sieben teilnehmenden Partnerländern gesammelt. Aufgrund ihrer geografischen Lage und ihres (sozio-politischen) Hintergrunds sind die Partnerländer auf unterschiedliche Weise gefordert, sich mit der Situation von Flüchtlingen zu befassen, entweder als Transitländer oder als Zielländer. Damit einher gehen unterschiedliche Kontexte und Herausforderungen. Die Vielfalt an Erfahrungen hat ein

interessantes Potenzial für innovative Maßnahmen und führt zu einer Erweiterung der Perspektiven. Die internationalen Good-Practice Beispiele können als Anregungen für die (Weiter-)Entwicklung von Angeboten dienen. Die Projektergebnisse werden in Form einer Broschüre zur Verfügung gestellt, die auf der Tagung präsentiert und mit den Teilnehmer\*innen diskutiert wird.

## 3. Praktikumsbericht aus Indien

Diana Holler, BA

„Navajeevan Bala Bhavan“ ist eine NGO der Don Bosco Salesianer im südöstlichen Indien, die sich mit der Reintegration von Straßenkindern (Young at Risk) in die Gesellschaft befasst und ihnen neue Perspektiven eröffnet. Die Förderung von Frauen und die Aktivierung in Slums stellen ebenso Teile der Arbeit in der Organisation dar. Über all diesen Bereichen steht die Aufklärung über Menschenrechte bzw. Frauen- und Kinderrechte. Welche Möglichkeiten der Sozialen Arbeit ließen sich in diesem Entwick-

lungszusammenarbeits-Praktikum feststellen? Und wo befinden sich die Grenzen?

### CONCLUSIO

Nach den Diskussionen lässt sich zusammenfassend sagen, dass Soziale Arbeit in vielen Bereichen von der Mikro- auf die Meso- und Makroebene gehoben werden sollte. Die Atmosphäre zwischen den Vorträgen hatte die volle Bandbreite. Von bedrückenden Momenten über Verwun-

derung bis hin zu reiner Motivation. Verschiedene Fragen wurden im Laufe des Symposiums aufgeworfen. So zum Beispiel: „Hält uns Sozialarbeit in Afrika Flüchtlinge vom Hals?“. Außerdem kam in den Diskussionen auf, dass man immer kritisch gegenüber Medien sein sollte und dass man nicht aufhören sollte mit anderen Ländern in engen Kontakt zu stehen, zusammenzuarbeiten und voneinander zu lernen.

### XXI. Tagung Die subjektive Seite der Schizophrenie

#### „Nicht ohne Netz – Psychose in neuen Kontexten“

21. – 23. Februar 2019, Campus der Universität Wien im Alten AKH, 1090 Wien

#### Vorträge zu

Soziale Netzwerke und ihre Bedeutung für das Leben mit und die Behandlung von Psychosen ||  
Krisennetzwerke || Dazugehören oder Draußenstehen || Das „ultimative Netz“ Familie ||  
Netzwerke der Helfenden || Web-basierte Netze

Programm und Registrierung: <https://interconvention.eventsair.com/suse19/>

Reduzierte Tagungsgebühr bis 15.01.2019

# 2. Vortrag

## Ethik als Ressource in der Praxis professioneller Sozialer Arbeit

Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ruth Großmaß

Text: Auszug aus dem Vortrag

### Einleitende Überlegungen

Aktuell beschäftigen sich fast alle westlichen Gesellschaften mit Themen, die innovative Antworten erfordern. Die Entstehung neuer marginalisierter Gruppen, die unübersichtlich erscheinende Migration, neu aufkommender Populismus und das Spannungsverhältnis zwischen globaler Offenheit und nationalstaatlichen Sozialsystemen – dies sind Entwicklungen, die beunruhigen. Und – sie beschäftigen auch den fachlichen Diskurs der Sozialen Arbeit, sind sie doch mit veränderten Anforderungen an die berufliche Praxis verbunden. Nicht nur die traditionelle Aufgabe der Versorgung armer bzw. sozial marginalisierter Mitglieder der Gesellschaft gilt es zu erfüllen, sondern es müssen auch die Folgen von sozialen Konflikten und Problemen bewältigt werden, die in sehr grundsätzlicher Weise Fragen von Inklusion und Teilhabe aufwerfen. (...)

Wenn immer wieder neue Aufgaben entstehen, die eigenverantwortlich erfüllt werden müssen, gelegentlich auch im Widerstreit mit Auftraggebern und politischen Akteuren, dann ist es nötig, die Grundlagen der Profession neu zu reflektieren und ihre wissenschaftlichen und normativen Grundlagen zu erweitern. (...) Seit den 1990er Jahren werden nun im internationalen Diskurs der Sozialen Arbeit auch die Professionsethik und der Bezug auf die Menschenrechte als zusätzliche Säulen einer professionellen Sozialen Arbeit etabliert.

(vgl. IFSW 2012; IASSW 2018) (...) Ethische Reflexion (...) ist nicht nur Pflicht, sondern kann, indem sie Entscheidungen anleitet und Begründungen liefert, auch zur Ressource in der praktischen Arbeit werden.

### Ethische Reflexion als professionelle Pflicht und Ressource

Doch – wie kann es gelingen, Ethik so in der Sozialen Arbeit zu etablieren, dass sie als Ressource genutzt werden kann? Wenn man diese Frage stellt, erfolgt meist ein Verweis auf den Ethik-Kodex der Profession. (...) Die in einem Verband (Anm.: Berufsverband) diskutierten und dann und dann verabschiedeten Grundsätze können aber nur dann in der Berufsrealität ankommen, wenn man sie

nutzt, um an ihnen entlang ethische Fragen in Ausbildung und Berufsausübung zu debattieren. Die Konkretisierung für die praktische Arbeit muss von den Sozialarbeiter\_innen vor Ort geleistet werden. Lebendig und als Ressource nutzbar, wird Ethik erst, wenn sie als selbstverständliche Dimension des professionellen Handelns verstanden und eingeübt wird. Ethisches Nachdenken und Bewerten sollte zum selbstverständlichen Bestandteil von Konzeptentwicklung und Fallreflexion werden. Im immer wieder neuen Durchlaufen des zirkulären Prozesses vom Praxis → Reflexion → fachlicher und ethischer Neubewertung → veränderte Praxis bildet sich ein berufliches Ethos, das einen Teil des professionellen Habitus wird. (...) Abb1

### 3. Ethische Reflexion als Ressource

1. Lebendig und als Ressource nutzbar, wird Ethik, wenn sie als selbstverständliche Dimension des professionellen Handelns verstanden und eingeübt wird. Ethisches Nachdenken und Bewerten sollte zum selbstverständlichen Bestandteil von Konzeptentwicklung und Fallreflexion werden.
2. Lernprozess:



Abb1

Wie aber lassen sich diese grundlegenden Normen – man findet sie in allen Kodizes – auf eine konkrete Handlungssituation der Sozialen Arbeit beziehen?(...)

Beispiel: In einer Flüchtlingsunterkunft, einer Erstaufnahme-Einrichtung, in der auf relativ engem Raum Familien und junge Erwachsene zusammenleben (...) hat es immer wieder Konflikte um die Nutzung der Sanitäreinrichtungen und um die Essensversorgung gegeben. Meist wurden diese Konflikte, wenn nicht gelöst, so doch begrenzt, indem das Leitungsteam für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen ein zeitliches Nacheinander für die unterschiedlichen Gruppen festlegt, und bei den Essensplänen mehr kulturelle Vielfalt der Mahlzeiten ankündigte und umsetzte.

Nun hat sich eine Gruppe von Studierenden angeboten, in einem sechswöchigen Praktikum nicht nur die in der Unterkunft arbeitenden Sozialarbeiter zu unterstützen, sondern ein kleines Projekt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner\_innen zu beginnen. Praktisch umgesetzt wird dies, indem die Studierenden die Sozialarbeiter bei den Kontakten mit den Bewohner\_innen begleiten (...) Nach einer Woche tragen die Studierenden ihre Beobachtungen zusammen: neben einigen individuellen Beschwerden wurden die folgenden Probleme vielfach genannt: fehlende Privatsphäre in den Sanitärräumen (vor allem Frauen fühlen sich von „fremden“ Männern beobachtet); Essen, das nach Schweinefleisch riecht; fehlende Kinderbetreuung (mit dem Effekt, dass Sprachkurse nicht besucht werden können); unangemessener Umgangston der Sicherheitskräfte und einiger Personen des Küchenpersonals (...)

Nach dieser ersten Auswertung wird dann eine ethische Reflexion eingeleitet, durch die sich der Blick auf die Situation und das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten deutlich erweitern.

## Übersicht der Ergebnisse

Genannte Probleme	Ethische Kategorien	Ethische Probleme	Handlungsmöglichkeiten
Fehlende Privatsphäre für Frauen	Recht auf Privatsphäre (Würde), Diskriminierungsverbot (Geschlecht und kulturelle Differenz); Verantwortung	Missachtung von kulturell geprägten Standards von Privatheit; Belastung einer vulnerablen Gruppe	Beantragung zusätzlicher (getrennt-geschlechtlicher) Sanitäreinrichtungen (Verantwortung: Träger der Unterkunft); + Versuch für die bestehende Situation einvernehmliche Regelungen zu finden (Verantwortung: Leitung der Einrichtung + Bewohner_innen) → community organizing
Essen, das nach Schweinefleisch riecht	Diskriminierungsverbot (kulturelle Differenz); Verantwortung	Missachtung kultureller Besonderheiten; unangemessene Problemerkklärung	Krisengespräch mit Küche und Leitung, Ziel: transparente Information der Bewohner_innen über die Zusammensetzung des Essens; Abklärung, ob halal-Mahlzeiten gewünscht und möglich sind. (Verantwortung: Leitung + Küche + Sozialarbeiter)
Fehlende Kinderbetreuung	Gerechtigkeit; Verantwortung	Benachteiligung von Familien/Frauen	Einrichtung einer Kindergruppe für die Zeiten des Integrationskurses (Verantwortung: Sozialarbeiter + Bewohner_innen) → community organizing
Unangemessener Umgangston	Respekt; Anerkennung; Verantwortung	Missachtung der Bewohner_innen	Krisengespräch mit der Leitung, Ziel: Anweisung an die entsprechenden Mitarbeiter_innen + Information der Bewohner_innen + Trainingsangebot; sozialpädagogisches Empowerment-Angebot an die Bewohner_innen.

Schaut man sich diese Ergebnisse an, dann sind vor allem zwei Punkte auffällig: Die Anfangsbeschreibung der von den Bewohner/-innen geäußerten Probleme vermittelt das Bild von belasteten Individuen, die in einer Institution untergebracht sind und unzureichend versorgt werden. Als lebensweltliche Realität kann diese Situation nicht wahrgenommen werden. Hierzu passt der zweite auffällige Punkt, dass nämlich die Frage nach der Verantwortung zunächst nur als

sozialstaatliche Verantwortung sichtbar wird. Die Bewohner\_innen als (moralische) Subjekte, die Respekt und Anerkennung nicht nur in ihrer Not, sondern auch in ihrer Handlungsfähigkeit beansprucht, haben in diesem Bild keinen Platz. Die ethische Reflexion ermöglicht einen differenzierten Blick. Es kann über unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und eine entsprechende Verantwortungsverteilung gesprochen werden. (...)

### Was zeigt das Beispiel?

- Die erste Reaktion auf eine schwierige Praxissituation: Suche nach (strukturell) Verantwortlichen
- Es folgen Überlegungen zur Beschaffung zusätzlicher (materieller, personeller oder methodischer) Ressourcen
- Schwierig, aber notwendig: Sich bewusst zu machen, dass man sich in einem sozialpolitischen Machtgefüge bewegt, zu dem auch die Soziale Arbeit gehört.
- Der erweiterte Blick zeigt: an der Situation sind zahlreiche moralische Subjekte beteiligt, die mit je unterschiedlicher Verantwortung in die Lösungssuche eingebunden werden können.
- Kreativ ist das gemeinsame Nachdenken und der Austausch über die im moralischen Sinne problematischen Punkte des konkreten Falls.

Die allgemeinen ethischen Normen herauszuarbeiten (=Spalte 2) gelingt nach einigem Nachdenken relativ gut. Schwieriger ist es, die Bedeutung der Begriffe auf konkrete Handlungssituation zu beziehen (Spalte 3). Die methodische Umsetzung des Erarbeiteten in Handlungsmöglichkeiten (Spalte 4) erfolgt dann in einem kreativen, durchaus lustvollen Prozess. (...) Abb2

Um eine gute Analyse machen zu können, empfiehlt sich ein Dreischritt, bestehend aus fachlicher Analyse, ethischer Reflexion und dem Zusammentragen von Handlungsoptionen. Ressourcen dabei sind das intuitive Wissen aller Beteiligten, Analogien zu rechtlichen Lösungen, die Bezugnahme auf fachliche Grundüberzeugungen. In Fragen von Schutz- und Persönlichkeitsrechten kann auf die Grundrechtskataloge republikanischer Verfassungen oder die durch Vereinten Nationen verabschiedeten Menschenrechte zurückgegriffen werden. Anregend für begriffliche Klärung und Argumentationswege sind die Theorien philosophischer Ethik. (vgl. Großmaß, 2018: Ethik als Ressource in der Praxis professioneller Sozialarbeit, 7f.)

Insgesamt (...) stellt ein eingetübter professionsethischer Zugang zu normativen Fragen der Sozialen Arbeit eine wichtige Ressource in den komplexeren werdenden Anforderungen der Sozialen Arbeit dar. Dies gilt nicht nur für die Arbeit mit der Klientel. In der ethischen Reflexion werden Argumentationen entwickelt, die auch geeignet sind, soziale Probleme, unzureichende Bedarfsbestimmungen und politisch zu lösende Aufgaben nach außen hin zu vertreten – gegenüber dem Träger, in den Diskussionen der „professional community“ und in der Öffentlichkeit.

### Literatur

Großmaß, Ruth & Perko, Gudrun (2011): Ethik für Soziale Berufe. Paderborn: Schöningh (utb).

Großmaß, Ruth (2016a): Soziale Arbeit im Netz der Macht. Versuch einer sozialphilosophischen Einordnung. S. 215-228, in: Attia, Iman; Köbsell, Swantje & Prasda, Nivedita (Hg.): Dominanzkultur reloaded. Bielefeld: transcript.

Großmaß, Ruth (2016b): „Das kann ich nicht mehr verantworten ...“ Ethische Reflexion in der Sozialen Arbeit,

in: Soziale Arbeit 3 2016; S. 89-100.

Großmaß, Ruth (2018): Ethik als Ressource in der Praxis professioneller Sozialer Arbeit, Tagung „Soziale Arbeit. Macht. Mut.“, 12.-13.11.2018 – Schloss Seggau, <https://www.obds.at>.

IASSW (2018): Globale Soziale Arbeit. Erklärung ethischer Grundsätze. <https://www.iassw-aiets.org/2018/04/18/global-social-work-statement-of-ethical-principles-iassw/>, Stand 11.12.2018.

IFSW (2012): Ethical Principles. <https://www.ifsw.org/global-social-work-statement-of-ethical-principles/>, Stand 11.12.2018.

Staub-Bernasconi, Sylvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch. Bern: Haupt (utb)

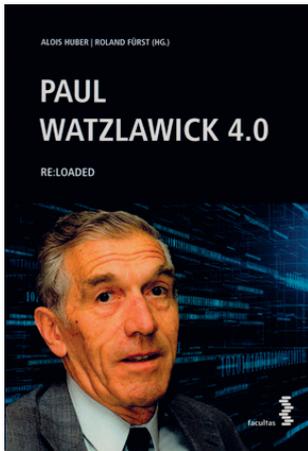
### Zur Person

Prof.in Dr.in Ruth Großmaß ist Professorin i.R an der Alice Salomon Hochschule Berlin für Sozialphilosophie und Ethik. Publikationen u.a. zu den Themen: Soziale Arbeit im Netz der Macht – Versuch einer sozialphilosophischen Einordnung, Beratung und Ethik.



# Bücher

Zusammengestellt von DSA Gabriele Hardwiger-Bartz



Alois Huber, Roland Fürst (Hrsg.)

**Paul Watzlawick 4.0**

**RE:LOADED**

2018, facultas Wien, 296 Seiten, Euro 39,00

*Der bedeutende und richtungsweisende Pionier der Kommunikationstheorie Paul Watzlawick (1921-2007) war ein wissenschaftlicher Popstar, der es wie kein anderer verstand, Komplexität so zu reduzieren, um seine Erkenntnisse einem Millionenpublikum zugänglich zu machen. Paul Watzlawick war zu Lebzeiten ein Skeptiker neuer Medien, aber was würde der gebürtige Österreicher zum postfaktischen Medien- und Kommunikationszeitalter und natürlich zur Digitalisierung 4.0 denken und auch sagen?*

*So haben wir (...)versucht, hochkarätige AutorInnen und ExpertInnen zu engagieren, die im Sinne Paul Watzlawicks spannende und interessante Texte in diesem Kontext erfassen: Es finden sich Texte für Watzlawick Anfänger und Watzlawick Kenner sowie unveröffentlichte Interviews und Würdigungen von Weggefährten(...)* (aus dem Klappentext)

An Paul Watzlawick und seinen Weggenossen kam man während der Ausbildung zur Sozialarbeiterin nicht vorbei: weg von rein kausalen Zusammenhängen hin zu systemischen Ansichten, Kybernetik, und ein neuer Zugang zu Mensch und Kommunikation.

Der Einfluss ist unübersehbar und in vielen Bereichen fortwirkend. Seine zahlreichen Publikationen erläuterten Paul Watzlawicks Zugang zur Welt. Spätestens seine „Anleitung zum Unglücklichsein“

machte ihn auch abseits des Fachpublikums bekannt.

Die Beiträge in diesem Band sind wirklich sehr vielfältig. Es ist zum Kennenlernen, zum (Wieder)Annähern geeignet und bietet wohl auch wahren Insidern neue Einblicke und Anregungen. Insbesondere der Beitrag von Andrea Köhler-Ludescher zeigt neben der Entwicklung seiner Theorien auch den privaten Paul Watzlawick. Sie ist ja auch, gemeinsam mit Fritz B. Simon, Verfasserin seiner Biografie.

Weggefährten und Zeitgenossen wie Humberto Maturana, Friedemann Schultze von Thun, Georigio Nardone, Günther Schmidt und Monika Bröcker - um nur einige zu nennen - schildern in diesem Band ihre Zugänge zu Paul Watzlawick.

Amüsant sind die „Gedanken zum Tag“ von Roland Fürst, die sich den Axiomen des Watzlawickschen Kommunikationsmodells widmen. Gut nachvollziehbar der Zugang zum Thema Religion als radikal konstruierte Wirklichkeit von Nikolaus Dimmel. Besonders interessant fand ich den Zugang, welche persönlichen Erlebnisse wohl die Grundlage der Entwicklung von Paul Watzlawicks Theorien war - und wie er sie jetzt im aktuellen Umfeld weiterentwickeln würde. Es sind nicht alle Beiträge „leicht verdaulich“ - aber darauf weisen die Herausgeber bereits im Klappentext hin.

Auswirkungen von Kommunikationstheorien, Konstruktivismus, Systemtheorien auf psychologische Zugänge, Therapie, Coaching, Wirtschaft, Politik werden aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln betrachtet und Versuche gewagt, ihre Wirksamkeit in Zusammenhang mit aktuellen gesellschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen Entwicklungen zu untersuchen bzw. darzulegen. In diesem Zusammenhang sei auf den Artikel von Hans-Christian Dany verwiesen, der den „kybernetischen Blick“ auf die heutige Informations- und Kontrollgesellschaft wirft und damit aufschlussreiche Wahrnehmungen erlaubt was zum Beispiel die Entwicklung von Spielen betrifft.

Insgesamt ein sehr empfehlenswertes Buch!

## HINWEISE

Philip Streit

**Coolness, Scham und Wut bei Jugendlichen**

**Mit Emotionen konstruktiv und positiv umgehen**

2018 Springer Verlag, 152 Seiten, Euro 17,47

auch als eBook

Ira Brenner

**Die dunkle Materie der Seele Dissoziation und Dissoziative Identitätsstörung als Folge schwerer Traumatisierungen**

2018, Psychosozial Verlag, 282 Seiten, Euro 38,00

Renate Dillmann,

Arian Schiffer-Nasserie

**Der soziale Staat**

Über nützliche Armut und ihre Verwaltung

Ökonomische Grundlagen

Politische Maßnahmen Historische Etappen

2018, VSA Verlag, 320 Seiten, Euro 20,40

Reinhard Mehring

**Die Erfindung der Freiheit Vom Aufstieg und Fall der Philosophischen Pädagogik**

2018, Königshausen & Neumann, 292 Seiten, Euro 41,00

Lilith König

**Bindung in Therapie und Beratung**

**Ein ressourcenorientierter Ansatz für die Arbeit mit Kindern**

Mit E-Book inside

2018, 125 Seiten, Euro 35,80



Jetzt  
bewerben!  
[fhstp.ac.at/dso](http://fhstp.ac.at/dso)

# Ihr Master für die Zukunft!

- **Soziale Arbeit**  
Masterstudium | 4 Semester | Bewerbungsfrist: 11.04.2019
- **Sozialpädagogik**  
Masterlehrgang | 4 Semester | Bewerbungsfrist: 29.03.2019
- **Suchtberatung und Prävention**  
Masterlehrgang | 4 Semester |  
Bewerbungsfrist: 01.10.2019

/soziales

**/fh///**  
st.pölten